

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister Hauspach  
 II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne holl. Gemeinderat die Schöffen)

- 1 Lau  
 2 Linghoff II.  
 3 Linghoff I.  
 4 Linghoff II.  
 5 Hörschel  
 6 Witt  
 7 Werner  
 8 Fäller  
 9  
 10  
 11  
 12

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1  
 2  
 3
- Bei Gemeinden ohne kollegialen Gemeinderat zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 3. ten Januar ~~unter Ausschluss~~ unter Ausschluss der Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute . . . . . Mittag . . . . . Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . . . ten . . . . . Berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . . . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Linghoff I.  
 2. der Linghoff II.

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung:

1. Übernahme des  
Vertrags mit Sachverständigen  
zum Abz. Kaufvertrag  
am 20/10. 1927  
J. N. N. 9064 zur  
Erbauung des  
Wassersystems.
- 2.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

- zu 1. Es wurde einstimmig  
unter Ausschluss  
des Herrn  
beschlossen den Vertrag  
am 20. Kaufvertrag  
in Höhe von 5000 Mark
- zu 2. unanimig, unter  
den im Jahr  
erfolgreich Lösung ge-  
hend.

Es kam zur Beratung:

3.

4.

5.

Beschluß:

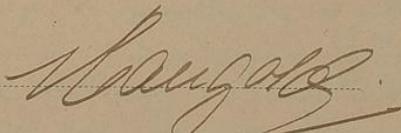
(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:



Bürgermeister:

Mitglieder der Gemeindevertretung.



Es kam zur Beratung:

3

4

5.

Beschluß:

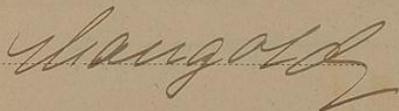
(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3.

zu 4

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:



Bürgermeister:

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *W. Müller*
- II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne holl. Gemeinderat die Schöffen)

- 1 *L. Müller*
- 2 *L. Müller*
- 3 *L. Müller*
- 4 *H. Müller*
- 5 *W. Müller*
- 6 *L. Müller*
- 7 *L. Müller*
- 8 *L. Müller*
- 9 *F. Müller*
- 10
- 11
- 12

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1
- 2
- 3

Bei Gemeinden ohne Kollegialrat zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortszübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 2. d. ten *Feb.* unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Mittag 9 Uhr* in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . . . ten . . . . . berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . . . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

- Hierzu wurden gewählt:
- 1. der *F. Müller*
  - 2. der *L. Müller*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung:

*Es kam zur Beratung:*  
 1. *Die Bauarbeiten zum Anbau des neuen Schulhauses sind beendet, und es wird beschlossen, die Bauarbeiten zu beenden.*  
 2. *Die Bauarbeiten zum Anbau des neuen Schulhauses sind beendet, und es wird beschlossen, die Bauarbeiten zu beenden.*  
 3. *Die Bauarbeiten zum Anbau des neuen Schulhauses sind beendet, und es wird beschlossen, die Bauarbeiten zu beenden.*

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

- zu 1. *Die Bauarbeiten zum Anbau des neuen Schulhauses sind beendet, und es wird beschlossen, die Bauarbeiten zu beenden.*
- zu 2. *Die Bauarbeiten zum Anbau des neuen Schulhauses sind beendet, und es wird beschlossen, die Bauarbeiten zu beenden.*
- zu 3. *Die Bauarbeiten zum Anbau des neuen Schulhauses sind beendet, und es wird beschlossen, die Bauarbeiten zu beenden.*

3.

zu 3. Wappsteinungsarbeiten  
 mit fröhlichem in  
 Pingen betriebl. unter  
 aufstehendem Pingenbau  
 u. ausgeführt der  
 abgezeichnet sind  
 beiderseits habungem.  
 gew. formi der ha =  
 dingungem der ha =  
 formen wasserger

4.

zu 4. u. fassen die  
 gebauet der in fassallen  
 die gebauet der  
 jähre der gebauet der  
 von 1940 der hark bei  
 aufführung in geb  
 nicht übertragbar,  
 einlagriffen in diese  
 fassen sind die geb.  
 inmanhaltungen in  
 hark der jähre der

5.

zu 5. Wappsteinungen u. abführung  
 wasser. fassen abführung  
 der geb. für die  
 inmanhaltung u. abführung  
 geb. abführung  
 wird der geb. abführung  
 u. abführung

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Mangold*

Bürgermeister:

*Loth*  
*Zöllner*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Mauser

II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne holl. Gemeinderat die Schöffen)

- 1. Leus
- 2. Simon
- 3. Simon
- 4. Schmitt
- 5. Hesse
- 6. Lipke
- 7. Wauer
- 8. Zam
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinden ohne kollegialen Gemeinderat zu freizeichnen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom . . . . . ten . . . . . unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute . . . . . Mittag . . . . . Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . . . ten . . . . . berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . . . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Simon
- 2. der Simon

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte . . . . .

Es kam zur Beratung:

- 1. Kaufvertrag des Garwenhofgrundes für das Kaufverbot Jahr 1927.
- 2.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

- zu 1. Wurde einstimmig beschlossen auf die Kaufverbot des Garwenhofgrundes 100% Zuzugabe zu verfahren, wobei:
- zu 2. gegen auf die Garwenhofgrund 100%.

Es kam zur Beratung:

3. Fall die Besichtigung  
öffentlich macht =  
Bekannt gemacht  
werden.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 3. Einmütige Beschlüsse  
auf 9 Tages zu  
gegeben, bezugnehmend  
die Beschlüsse und  
Chargen.

4

zu 4

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*W. Engel*

Bürgermeister:

*Dr. G.  
Linsch*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen hat der Gemeinderat die)

- 1. *F. Kump*
- 2. *S. Ringler III*
- 3. *S. Ringler I*
- 4. *S. Ringler II*
- 5. *H. Häpfl*
- 6. *C. Heller*
- 7. *F. Hölzl*
- 8. *H. Häpfl*

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. \_\_\_\_\_
- 2. \_\_\_\_\_
- 3. \_\_\_\_\_

In Gemeinden ohne kollektiven Gemeinderat zu streichen

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 10. ten Ubriz unter *Öffentlicher* Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände am *heute* 10. Mittag 4. Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . . . ten . . . . . berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . . . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

- Hierzu wurden gewählt:
- 1. der *J. Häpfl*
  - 2. der *S. Ringler III*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung:

- 1. Soll das *Primo* *Wappen* für die *Polanden* *Wald* im *Dingabota* *nicht* *wangefahren* *werden*. Zur *Umsatz* = *Einparung* von *200*.
- 2. *Absetzen* zum *wahren* *Örtlichkeit* *der* *Örtlichkeit* *im* *wahren* *Lottery* *am* *10. Ubriz* *1927*

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

- zu 1. *Es wurde einstimmig ein Betrag von 1050 Ubriz bewilligt, wobei die Pauschalsumme 20650 Ubriz beträgt.*
- zu 2. *betragt.*

Es kam zur Beratung:

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*W. Anger*

Bürgermeister:

*Lang*  
*Langhans III*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister Haugera  
 II. Die Gemeindeverordneten (Für Gemeinden ohne Schöffen) Schöffen

1. Leine Spoffe  
 2. Linghof 3. "  
 3. Linghof 1.  
 4. Linghof 2.  
 5. Haller  
 6. Eitel  
 7. Fleuret  
 8. Werner  
 9. Bauer  
 10. Stiller  
 11. Fauer  
 12. \_\_\_\_\_

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1. \_\_\_\_\_  
 2. \_\_\_\_\_  
 3. \_\_\_\_\_
- } Bei Gemeinden ohne kollegialen Gemeinderat zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 14ten . . . . . unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute . . . . . Mittag . . . . . Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . . . ten . . . . . berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . . . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der \_\_\_\_\_  
 2. der \_\_\_\_\_

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte \_\_\_\_\_

Es kam zur Beratung:

1. Regulierung der  
Regulierung  
 2. \_\_\_\_\_

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. Uf 9. gegen 2. Stimmen  
beschlossen  
Regulierung über die  
Regulierung mit  
9 gegen 2. Stimmen  
vom 1. März 1927. bis  
 zu 2. 28. Februar 1936  
zur Regulierung  
bestimmt von 40 Mark.

Es kam zur Beratung:

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

3

Foll die <sup>1</sup> ~~Herzog~~ <sup>1</sup> ~~Herzog~~ <sup>1</sup> ~~Herzog~~  
Herzog <sup>1</sup> ~~Herzog~~ <sup>1</sup> ~~Herzog~~

zu 3.

Einbringung  
Herzog

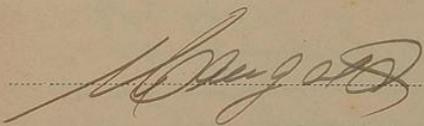
4

zu 4.

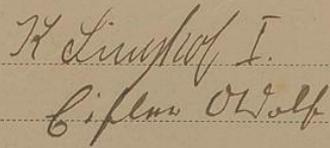
5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:



Bürgermeister:



Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I Der Bürgermeister *Kangor*
- II Die Gemeindeverordneten (12 Gemeinden ohne Schöffen)

- 1 *Lauer*
- 2 *Lindt*
- 3 *Lindt*
- 4 *Daber*
- 5 *Eißler*
- 6 *Strohs*
- 7 *Kamm*
- 8
- 9
- 10
- 11
- 12

- III. Die Gemeinderatsmitglieder:
- 1
- 2
- 3

Bei Gemeinderatsmitgliedern zu freizeichnen

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch örtliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 15. ten *unter dem 15. ten* unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *17.* Mittag *8 1/2* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . . . ten . . . . . berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . . . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

- Hierzu wurden gewählt:
- 1. der *Lindt*
  - 2. der *Eißler*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung:

- 1. *Bestimmung der Gemeindefinanzen im Jahre 1927/28.*
- 2.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

- zu 1. *Es wurde einstimmig beschlossen, dass die Kosten der Gemeindefinanzen im Jahre 1927/28 zu 300% der Gemeindefinanzen zu setzen.*
- zu 2. *einmütig zu 300% der Gemeindefinanzen zu setzen.*

Es kam zur Beratung:

3.

zu 3.

4.

zu 4.

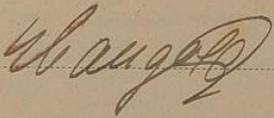
5.

zu 5.

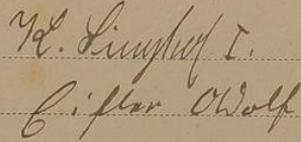
Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:



Bürgermeister:



Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I Der Bürgermeister *Langsdorf*
- II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen) *Langsdorf*

- 1 *Langsdorf R. II.*
- 2 *Langsdorf " II.*
- 3 *Langsdorf " II.*
- 4 *Käselrich*
- 5 *Egler abwes.*
- 6 *Kraus*
- 7 *Fälles*
- 8 *Werner*
- 9 *Sisy*
- 10
- 11
- 12

- III Die Gemeinderatsmitglieder:
- 1
- 2
- 3

Sie Gemeinderat ohne kollegialen Gemeinderat zu treffen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 30. ten Jun unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *4.* Mittag *5.* Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . . . ten . . . . . berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . . . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

- Hierzu wurden gewählt:
- 1. der *Langsdorf*
  - 2. der *Langsdorf*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung:

- 1. *Überprüfung der Haushaltsrechnung 1927.*
- 2. *Zahl der Abflüsse der Wasserzweckung und der Wasser - Gebühr: werden der Straßenbeleuchtung ganz nicht mehr.*

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

- zu 1. *Einmütige Bewilligung der Haushaltsrechnung 1927.*
- zu 2. *Einmütige Bewilligung.*

Es kam zur Beratung:

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

3 *zu 3. abgelehnt.*

zu 3.

4

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Wenger*

Bürgermeister:

*Simon*  
*Simon*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Haug*
- II Die Gemeindeverordneten (Wahlberechtigte ohne holl. Gemeinderat die Schöffen)

- 1. *Leur*
- 2. *Linghoff*
- 3. *Linghoff*
- 4. *Hedrae*
- 5. *Zewe*
- 6. *Fäller*
- 7. *Liller*
- 8. *Staub*
- 9. *Feiler*
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinderatsmitgliedern ohne kollegialen Gemeinderat zu streichen

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 27. ten *11* unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Mittag* Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . . . ten . . . . . berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . . . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorstehenden zu unterzeichnen haben.

- Hierzu wurden gewählt:
- 1. der *Linghoff*
  - 2. der *Staub*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung:

- 1. *Fall der neuen Wasserversorgung im Ortsteil unterhalb des Friedhofs*
- 2. *Entsch. über die Wasserversorgung*

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

- zu 1. *Wurde einstimmig genehmigt.*
- zu 2. *Einstimmig abgelehnt.*

Es kam zur Beratung:

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

3. Satz: Drastallung  
eines Hofwirthschafts  
für die Verpachtung.

311 3

Es wurde einstimmig  
beschlossen Herr Grewer  
die Tals zu  
übertragen.

4. Konzession des  
Brennereibetriebes im  
Gemeindegebiet.

311 4

5. Verkauf eines Gemein-  
gutes an  
gleiches an  
Gemein-  
schaft.

311 5

Einigung Herr  
Grewer mit den  
Bürgern zustande, dass  
Herr Grewer zu  
übertragen.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Wagner

Bürgermeister:

Karl Linghoff I  
Borm W. L.

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister Wagner  
 II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen) holl. Gemeinderat die

1. Leine Karl
2. Linghoff III.
3. Faller
4. Hansen W.
5. Dauver G.
6. Siller W.
7. Linghoff W.
8. Wendner Albert
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

- III. Die Gemeinderatsmitglieder:
- 1.
  - 2.
  - 3.

Bei Gemeinden ohne kollegialen Gemeinderat zu freieren.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 27. ten September unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Waf. Mittag 7 1/2 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . . . ten . . . . . berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . . . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Bauer
2. der Wendner

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte . . . . .

Es kam zur Beratung:

1. Vorbereitung der  
Wasserversorgung II. Gullys  
1927.  
Wird soll die nachfolgende
2. Sitzung der Stadt:  
Verfahren in Höhe von  
400 R. Mark auf den  
Gemeindekassens über-  
nommen werden?

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

- zu 1. Einstimmig beschlossen  
zu 20 Familien 5.00 R. Mk.  
zu 20 Familien 0.20 " "  
zu 20 H. Wief 0.30 " "  
in Erwartung zu  
bringen.
- zu 2. Einstimmig  
beschlossen die nach  
folgendem die  
Gemeindekasse zu  
zahlen.

2. Neuorganisation einer  
Lagerkasse.  
Stimm. Vorstauß von  
der sich für einen  
angegebenen Betrag  
gew.

zu 3.

3. Weitere Neufassung  
des Statutensatzes  
(S. 11.)

zu 4. Soll weiter aufgeführt  
werden.

feststellung und

4. Fassung der 1926er  
Gemeindeordnung  
u. soll von Prof. Dr.  
Lustmann erstellt und  
Zustimmung  
gewährt werden.

4. Prof. Dr. Lustmann  
ist mit der Fassung  
von 15 576 14 99 6. 55 76  
und Ausgabe von 15 576 14 99  
mit der Ausgabe von 15 576 14 99

zu 5. 5 20-14 76 festgelegt  
dem Prof. Dr. Lustmann  
entw. u. Zustimmung  
gewährt werden.  
Einstimmig wird Dr.  
Lustmann dem hier:  
gewährten von Prof.  
Lustmann  
13 2 - Dank zu sagen  
ab 1 einst. dem Prof.  
Dr. Lustmann

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Wangert

Bürgermeister:

Born Wilhelm  
Wenne Albert

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Baumgartel*
- II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne hiesigen Gemeinderat die Schöffen)

- 1. *Linghoff II.*
- 2. *Hamel*
- 3. *Fäller*
- 4. *Selmann*
- 5. *Linghoff I.*
- 6. *Linghoff II.*
- 7. *Sauer*
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

- III. Die Gemeinderatsmitglieder:
- 1.
- 2.
- 3.

In Gemeinden ohne kollegialen Gemeinderat zu freieren.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom . . . . . ten . . . . . unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute . . . . . Mittag . . . . . Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . . . ten . . . . . berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Beratung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . . . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Hamel*
- 2. der *Sauer*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte . . . . .

Es kam zur Beratung:

- 1. *Gemeindehaushalt 1928/29*
- 2. *Gemeindehaushaltverteilung für 1928/29*

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

- zu 1. *Es kam zu einstimmigem Beschluß.*
- zu 2. *Es wurde beschlossen 200% Zuschlag zur Grundsteuer zum 1. April 1929 zu veranlassen, wogegen 200% zur Gemeindehaushalt.*

Es kam zur Beratung:

3 Aufhebung d. Zins-  
steuererhebung

4 Zonspitzen

5.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3 Einstimmig  
Genehmigt.

zu 4 Auf Antrag wurde  
Einstimmig beschlossen  
in der Befugnis dem  
Verein über ange-  
legtes.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Wangold

Bürgermeister:

Harald Wilhelm  
Heinrich Bauer

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister Wagner  
 II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen hat Gemeinderat die

1. Lamm
2. Lingh I.
3. Lingh II.
4. Faen
5. Ciplos
6. Werner
7. Dauer
8. Schmidt
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinderatsmitgliedern ist die polizeiliche Bescheinigung zu fordern.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 11. ten Februar unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute . . . . . Mittag . . . . . Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . . . ten . . . . . berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . . . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Haus
2. der Schmidt

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung:

1. Beifugung und  
Zustimmung
- 2.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. Es wird einstimmig  
beschlossen zu zwei Marken  
der Erhebung der  
Wasserleitung von  
der Köppeligen Brücke  
erstinstimmig auf ein  
Zustehen von 1000  
R. Wk. zuzunehmen  
zu 2. Das mit 4% zu erheben  
ist und in 5 gleichen  
Jahren von je  
200 R. Wk. zurück bezahlt  
ist.

Es kam zur Betatung:

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Kangold*

Bürgermeister:

*Harold Wipplm  
Schmid Karl*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Hayes

II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen soll Gemeinderat die Schöffen)

- 1. Luis Hess
- 2. Luis Hess
- 3. Linsigkofen I
- 4. Linsigkofen II
- 5. Hayes
- 6. Hayes H.
- 7. Hess
- 8. Linsigkofen II
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinden ohne Kollegialität zu streichen

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom . . . . . ten . . . . . unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute . . . . . Mittag . . . . . Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . . . ten . . . . . berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . . . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Hayes H.
- 2. der Linsigkofen I

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte . . . . .

Es kam zur Beratung:

- 1. Salz. Pflanzbau  
des Gemeindeforts
- 2. Voll von Harndt begeben  
Klein der Gebirgen  
begeben werden.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

- zu 1. Bestimmungen wurden  
bestätigt als die  
unverändert im  
unter Zusatz für  
halten zu lassen von  
der gemeine Best. wenn  
voll ist stimmig wenden,  
aus ander Gemeinde Kopf
- zu 2. Harndt begeben lassen,  
Bestimmungen  
unverändert

Es kam zur Beratung:

3. Kuppelgebäude.

4. Füllwörterbuch.

5.

Beschluß:

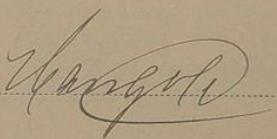
(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

Einmütig  
zu 3. Das Kuppelgebäude soll  
eines Tagelohn = Arbeit  
in seiner oberen  
Teil herabgeführt in  
in Ökonomie gelassen  
werden.

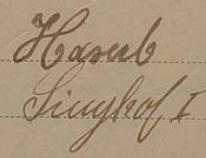
Einmütig:  
zu 4. Die Füllwörterbücher  
sollen zum größten  
Teil gegen Bezahlung  
eingekauft werden,  
jedoch nur von  
Österreichischer Provenienz,  
da die Arbeiten gut und  
preis für alle in  
der Provinz zu kaufen.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:



Bürgermeister:



Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister Waushoff  
 II Die Gemeindeverordneten (Mit <sup>in Gemeinden ohne</sup> holl. Gemeinderat die <sup>Schöffen</sup>)

- 1 Linghoff holl. III.  
 2 Linghoff " I.  
 3 Fällner  
 4 Schmitt  
 5 Linghoff II.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1 .....  
 2 .....  
 3 .....

Gef. Gemeinden ohne kollegialen Gemeinderat zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Befamptmachung des Bürgermeisters vom 19ten April . . . . . unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute M. Mittag 11. Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . . . ten . . . . . berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . . . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der .....  
 2. der .....

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte .....

Es kam zur Beratung:

1. Genehmigung des  
Gemeindebeschlusses  
von 27. 1. 1928.  
 2. Wahlung offen für den  
Gemeindebeschlusses

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

- zu 1. Es wurde einstimmig  
beschlossen den Beschluß vom  
27. Januar d. J. dahin zu  
ändern des Satz 200%  
Zufußlag zur Gemeindevermögens  
satz 250% anzuheben werden  
 zu 2. solten solten solten zur  
Gemeindevermögens 250%  
solten zur zur zur  
Erhaltung Kommunen da da  
ausfüßen 100% für gültig  
Gemeindebeschlusses genehmigt  
wurden soll.

Es kam zur Beratung:

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

3. Doppelprüfung der  
Löhne im Gemein-  
dort.

Zu 2. Der Gehalt des Gemein-  
dortbesitzers beträgt  
voll von 1. X. 1927  
ab folgende: - Anfangs-  
gehalt 2400 R. M. für einen  
von 2 zu 2 Jahren um  
je 200 R. M. bis zum  
Einkommen von  
4200 R. M. nach dem  
Zustand u. g. f. sind  
zu stellen und der für  
die Heatschmerzen gültig  
Jäger des Landes.  
Zu 3. Die Gehälter der  
gemeinwirtschaftlichen Stellen  
insbesondere der Posten für  
den von ab zu sein.

4. Die für den Voranschlag  
des Jahres 1928.

Zu 3. Es wird beflohlen  
in den Löhnen des Gemein-  
dortbesitzers mit Klatten zu  
beginnen so soll die  
Löhne von 2000 auf  
5000 übertragene  
werden u. in den Löhnen:

5.

Zu 5. Der Gehalt der  
Gemeinwirtschaftlichen  
Stellen der  
Verwaltungsdirektion.

Zu 4. Der Gehalt der  
Gemeinwirtschaftlichen Stellen  
mit Gehältern zu vereinigen  
betragen. Die für den Vor-  
anschlag für die Jahre 1928 u. 1929  
für 1927. beträgt Gehältern  
20 R. M.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Wappeler*

Bürgermeister:

*Lindke*  
*Schmidt*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister *Kauser*

II Die Gemeindeverordneten (Wie Gemeinden ohne Schöffen) *von der Gemeinderat die*

- 1. *Leuss*
- 2. *Leuss*
- 3. *Leuss*
- 4. *Leuss*
- 5. *Fäller*
- 6. *Lisler*
- 7. *Werner*

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. ....
- 2. ....
- 3. ....

Bei Gemeinderatsmitgliedern der Gemeinde rat zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 2. ten April . . . . . unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute . . . . . Mittag . . . . . Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . . . ten . . . . . berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . . . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der . . . . .
- 2. der . . . . .

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte . . . . .

Es kam zur Beratung:

- 1. *Behr. Instanzgebung*
- an Frühl. im*
- Gemeindeparl.*
- gemäß Beschluß vom*
- 22/II. d. J.*

Beschluß:

(Unser Angabe des Stimmverhältnisses.)

- zu 1. *Einstimmig wurde*
- beschlossen Pallen*
- zu Art. 107 von*
- dem Letzten angesetzt*
- zu geben für*
- 155.00 B. G. in*
- zu 2. *Uffentlich allen*
- Artikeln in*
- Einrichtungen*

Es kam zur Beratung:

3. *Ordnung eines  
Zusatzes an  
die Firma Lillert  
in Höhe von 700 Mk.*

4

5

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3. *Einmüthig  
wird beschlossen  
den Zusatz anzun.  
wobei in der  
Vermögensrechnung  
zu verzeichnen*

zu 4

zu 5

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Hauschild*

Bürgermeister:

*Lung  
E. L.*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister Mundt
- II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen) holl. Gemeinderat die

- 1 Leug Les.
- 2 Leug Hof Les. III.
- 3 Leug Hof Les. I.
- 4 Korn Hillens
- 5 Leugler Idag
- 6 Danis Leug
- 7 Follers Les
- 8 Werns Alh.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1
- 2
- 3

Bei Gemeinden ohne kollegialen Gemeinderat zu freizeichnen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 5. ten Juli . . . . . unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute 12. Mittag 1/2 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . . . ten . . . . . berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . . . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Leug Les.
- 2. der Leug Hof I.

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte . . . . .

Es kam zur Beratung:

- 1. Von heute ab  
20 Pfennig pro  
I. Geldjahr 1928.
- 2. Soll die  
Leistung  
von  
mit der  
bezahlt werden?

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

- zu 1. Einmütige  
Entscheidung  
0.00  
0.30  
0.40
- zu 2. Einmütige  
Entscheidung

3. Salerian Zehntel  
Zusammenfassung  
bei der Schule und  
in der Kirche.

zu 3.  
Die vorstehenden  
Angelegenheiten  
sollen durch Herrn  
Brot bis am nächsten  
Morgen.

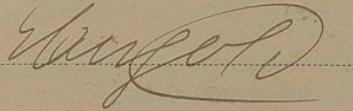
4. Will bei mir Vater  
Liegend fertig sein  
Korn 1. ...  
an dem Damm  
der Geringwertigen  
Korn 2. ...  
Zusammenfassung  
ging durch einen  
Lohn. Durchfall  
überlassen werden?

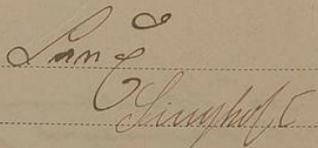
zu 4.  
Entscheidung durch  
Lassen der  
Korn 1. ...  
Korn 2. ...  
Korn 3. ...  
Korn 4. ...  
Korn 5. ...  
Korn 6. ...  
Korn 7. ...  
Korn 8. ...  
Korn 9. ...  
Korn 10. ...  
Korn 11. ...  
Korn 12. ...  
Korn 13. ...  
Korn 14. ...  
Korn 15. ...  
Korn 16. ...  
Korn 17. ...  
Korn 18. ...  
Korn 19. ...  
Korn 20. ...  
Korn 21. ...  
Korn 22. ...  
Korn 23. ...  
Korn 24. ...  
Korn 25. ...  
Korn 26. ...  
Korn 27. ...  
Korn 28. ...  
Korn 29. ...  
Korn 30. ...  
Korn 31. ...  
Korn 32. ...  
Korn 33. ...  
Korn 34. ...  
Korn 35. ...  
Korn 36. ...  
Korn 37. ...  
Korn 38. ...  
Korn 39. ...  
Korn 40. ...  
Korn 41. ...  
Korn 42. ...  
Korn 43. ...  
Korn 44. ...  
Korn 45. ...  
Korn 46. ...  
Korn 47. ...  
Korn 48. ...  
Korn 49. ...  
Korn 50. ...  
Korn 51. ...  
Korn 52. ...  
Korn 53. ...  
Korn 54. ...  
Korn 55. ...  
Korn 56. ...  
Korn 57. ...  
Korn 58. ...  
Korn 59. ...  
Korn 60. ...  
Korn 61. ...  
Korn 62. ...  
Korn 63. ...  
Korn 64. ...  
Korn 65. ...  
Korn 66. ...  
Korn 67. ...  
Korn 68. ...  
Korn 69. ...  
Korn 70. ...  
Korn 71. ...  
Korn 72. ...  
Korn 73. ...  
Korn 74. ...  
Korn 75. ...  
Korn 76. ...  
Korn 77. ...  
Korn 78. ...  
Korn 79. ...  
Korn 80. ...  
Korn 81. ...  
Korn 82. ...  
Korn 83. ...  
Korn 84. ...  
Korn 85. ...  
Korn 86. ...  
Korn 87. ...  
Korn 88. ...  
Korn 89. ...  
Korn 90. ...  
Korn 91. ...  
Korn 92. ...  
Korn 93. ...  
Korn 94. ...  
Korn 95. ...  
Korn 96. ...  
Korn 97. ...  
Korn 98. ...  
Korn 99. ...  
Korn 100. ...

5. Salerian  
Zusammenfassung  
bei der Schule.

zu 5.  
Entscheidung durch  
Lassen der  
Korn 1. ...  
Korn 2. ...  
Korn 3. ...  
Korn 4. ...  
Korn 5. ...  
Korn 6. ...  
Korn 7. ...  
Korn 8. ...  
Korn 9. ...  
Korn 10. ...  
Korn 11. ...  
Korn 12. ...  
Korn 13. ...  
Korn 14. ...  
Korn 15. ...  
Korn 16. ...  
Korn 17. ...  
Korn 18. ...  
Korn 19. ...  
Korn 20. ...  
Korn 21. ...  
Korn 22. ...  
Korn 23. ...  
Korn 24. ...  
Korn 25. ...  
Korn 26. ...  
Korn 27. ...  
Korn 28. ...  
Korn 29. ...  
Korn 30. ...  
Korn 31. ...  
Korn 32. ...  
Korn 33. ...  
Korn 34. ...  
Korn 35. ...  
Korn 36. ...  
Korn 37. ...  
Korn 38. ...  
Korn 39. ...  
Korn 40. ...  
Korn 41. ...  
Korn 42. ...  
Korn 43. ...  
Korn 44. ...  
Korn 45. ...  
Korn 46. ...  
Korn 47. ...  
Korn 48. ...  
Korn 49. ...  
Korn 50. ...  
Korn 51. ...  
Korn 52. ...  
Korn 53. ...  
Korn 54. ...  
Korn 55. ...  
Korn 56. ...  
Korn 57. ...  
Korn 58. ...  
Korn 59. ...  
Korn 60. ...  
Korn 61. ...  
Korn 62. ...  
Korn 63. ...  
Korn 64. ...  
Korn 65. ...  
Korn 66. ...  
Korn 67. ...  
Korn 68. ...  
Korn 69. ...  
Korn 70. ...  
Korn 71. ...  
Korn 72. ...  
Korn 73. ...  
Korn 74. ...  
Korn 75. ...  
Korn 76. ...  
Korn 77. ...  
Korn 78. ...  
Korn 79. ...  
Korn 80. ...  
Korn 81. ...  
Korn 82. ...  
Korn 83. ...  
Korn 84. ...  
Korn 85. ...  
Korn 86. ...  
Korn 87. ...  
Korn 88. ...  
Korn 89. ...  
Korn 90. ...  
Korn 91. ...  
Korn 92. ...  
Korn 93. ...  
Korn 94. ...  
Korn 95. ...  
Korn 96. ...  
Korn 97. ...  
Korn 98. ...  
Korn 99. ...  
Korn 100. ...

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

  
Bürgermeister:

  
Mitglieder der Gemeindevertretung.

zu P. 4  
L. 4  
Die ...

Anwesend:

I. Der Bürgermeister *Yaupt*

II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen) *Schöffen*

- 1 *Lamp* *Lehr*
- 2 *Linght* " 3.
- 3 *Linght* " 1.
- 4 *Lijler* *Woff*
- 5 *Hayn* *Miff*
- 6 *Joennell* "
- 7 *Dauer* *Laminil*
- 8 *Schunig* *Rest*
- 9
- 10
- 11
- 12

III Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1
- 2
- 3

Bei Gemeinden ohne kollegialen Gemeinderat zu freizeichnen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom . . . 2. ten . . . . . unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute . . . . . Mittag . . . . . Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . . . ten . . . . . berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . . . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

- Hierzu wurden gewählt:
- 1. der .....
  - 2. der .....

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte .....

Es kam zur Beratung:

- 1. *Ordnung wird Weppel von 1500 Verk. in Höhe von 1500 Verk.*
- 2. *Zahl: 6 Stimmen beim Anwesen Regel vorliegen.*

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

- zu 1. *Es kam zu keinem Beschluß.*
- zu 2. *Mit 6 gegen einer Stimmen unter 1 Stimmanstimmung wurde beschlossen auf billigen Weise eine Stimme festzustellen.*

Es kam zur Beratung:

3.

4.

5.

Beschluß:

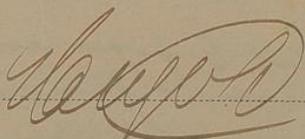
(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 3

zu 4

zu 5

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:



Bürgermeister:

.....  
.....

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister Wagner  
 II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen) holl. Gemeinderat die

1. Louis Lest.  
 2. Lieser  
 3. Lieser  
 4. Lieser  
 5. Lieser  
 6. Faller

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1. \_\_\_\_\_  
 2. \_\_\_\_\_  
 3. \_\_\_\_\_

Bei Gemeindevor-  
 sitzen der  
 holl. Gemeindevor-  
 rat zu freichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom . . . . . ten . . . . . unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute . . . . . Mittag . . . . . Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . . . ten . . . . . berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne kollektiven Gemeinderat zu freichen. (Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . . . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Louis  
 2. der Lieser

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung:

1. Wagbau. Dessigheim -  
Brenzgleimau - Gemein-  
deverordnetenrat mit der  
Gemeinde nachstehende  
Lehen gemäß Beschi-  
gung vom 21/8. d. J.  
7. 4 = 5185.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 1. poty mit mind. 2/3  
in Gemeindevor-  
 ziele despotoms in 1000  
 in diese Höhe zu über-  
 nehmen, die in 1000  
 Westfälische bei Westfalen  
 in Höhe von 11000 d. H.

zu 2. übernehmen der in 1000  
 vorgelassen werden können sein  
 zu wollen das in auf  
 in nachstehende Beschlüsse  
 können mit 2/3  
 fähig und erfüllen übernommen  
 mind, die 1000  
 fällt der 1000 bei 1000  
 Weges mit nur nur für  
 ein 1000 und 1000  
 günstig / 1000

Es kam zur Beratung:

2 Antrag auf  
Genehmigung.

4

5

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 2.  
 Zustimmung wurde  
 bejahten in  
 ganzlicher Höhe.  
 gegen zwei  
 Stimmen wurde  
 alle folgenden Punkte  
 zwischen zwei  
 der Feldbesitzer  
 vereinbart zu  
 erfüllt werden.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Wagner*

Bürgermeister:

*Leup  
Eiffel*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Neufeld

I Der Bürgermeister  
II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen  
holl. Gemeinderat die Schöffen)

- 1. Laug Karl
- 2. Linghoff " 3.
- 3. Linghoff " 2.
- 4. Mayer Fritz
- 5. Bauer G.
- 6. Gorn
- 7. Werner
- 8. Schmitt
- 9. Faller
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinden ohne holländ. Gemeinderat zu freieren.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 11. ten . . . . . unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute . . . . . Mittag . . . . . Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . . . ten . . . . . berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne holländ. Gemeinderat zu freieren. (Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . . . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Laughoff III.
- 2. der Gorn.

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte . . . . .

Es kam zur Beratung:

- 1. Aufstellung eines Plans zur Verbesserung.
- 2.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 1. Einigung wurde erzielt zu einem neuen Plan anzusetzen, wenn Fall: daß der vor alle Plan gestellt ist.

zu 2.

Es kam zur Beratung:

3

4

5

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Wagner*

Bürgermeister:

*Linschopf*  
*Born Wilhelm*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister Wagner  
 II. Die Gemeindevorordneten (In Gemeinden ohne Schöffen) Koll. Gemeinderat die

1. Gauß
2. Singhof " 3.
3. Singhof " 1.
4. Singhof " 11.
5. Wagner
6. Rehm
7. Wißner
8. Gaier
9. Faller

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_

In Gemeinden ohne Kollegialischen Gemeinderat zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 15. ten November unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute 11. Mittag 7 1/2 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den 11. ten November berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den 11. Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 7 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Faller
2. der Gaier

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte \_\_\_\_\_

Es kam zur Beratung:

1. Abzweigung  
unter von Waga-  
bau  
Dornholzlarren -  
Döring bahn.

2. Gemeindeplan  
angelegentlich  
sind prof. abzuhandeln.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. Beschluß wurde einstimmig gefaßt.

zu 2. Nachstehendes  
Entschloß sich einstimmig  
folgender Beschluß  
einmündig gefaßt:  
Die zu laufende Pflanzung  
(Prof. abzuhandeln) soll

3.

zu 3. soll mit dem  
 beschlossenen und  
 nicht aufbauenden  
 Gemeindefonds zur  
 Herstellung von  
 Wasserleitungen, des pro  
 Kopf im Falle  
 der Pensions  
 5.00 Mark im pro  
 Tag Handlohn

zu 4. 6.00 Mark  
 aus dem Fonds  
 die die Herstellung  
 bis 31. März zu  
 geschätzt ist, nicht  
 bis zum Ablauf  
 Zeitraums auf die  
 Arbeit geleistet sein.  
 Es ist jedoch Frei-  
 gestellt für an den  
 Arbeiten zu beteiligen  
 bei unthätig und  
 nicht in Form  
 Versicherungsführungs-  
 stellen bis zum 31.  
 März 1929. bez. letztes  
 Jahres. F

4.

5.

F. Fränk 3/.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*[Handwritten signature]*

Bürgermeister:

*[Handwritten signature]*  
Dauer

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne holl. Gemeinderat die Schöffen)

- 1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1
2
3

Bei Gemeinden ohne kollegialen Gemeinderat zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom . . . . . ten . . . . . unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute . . . . . Mittag . . . . . Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . . . ten . . . . . berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . . . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der
2. der

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung:

Punkt 3. Charungslieg.

2.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 1. Es wird einstimmig beschlossen mit dem Gemeinderat abzufahren zu Winter an keine
zu 2. Angalieg zu treffen wenn die Gemeinde für jede Zunftkreis der wofür es besteht wird 2:00 RM an den Zaltan bezahlt, die Gemeinderatsmitglieder Werner + Lipser werden beauftragt, die Angalieg zu tätigen.

Es kam zur Beratung:

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

3.

zu 3.

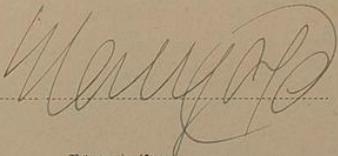
4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:



Bürgermeister:

.....  
.....

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

*Kauggel*

I. Der Bürgermeister

II Die Gemeindeverordneten (In <sup>in</sup> Gemeinden ohne holl. Gemeinderat die Schöffen)

- 1. *Karl Linghof I*
- 2. *Hof Eißler*
- 3. *Jungius Bauer*
- 4. *Hilf. Baum*
- 5. *Karl Linghof III*
- 6. *Hilf. Harle*
- 7. *Karl Lauer*
- 8. *Karl Linghof I*
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

In Gemeinden ohne Kollegialischen Gemeinderat zu streichen

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *25* ten *11.11.28* unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Waf. Mittag 7 1/2* Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den *25* ten *11.11.28* berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den *12* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *11* erschienen Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Lauer*
- 2. der *Linghof I*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung:

- 1. *Reinigung*
- 1.) *Zustandsetzung der Thalhofer Hauswirtsch. Einrichtung*
- 2.) *Reinigung der Lärchenweiden*
- 3.) *Wasserabfluß*
- 2.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

- zu 1. *Die Reinigung wird beschloffen, das Thalhofer wird aufgewickelt, das Hofwirtsch. Institut unterhalten, den Hof mit Mist zu überfrachten, die Weiden wird parallel zum Flußberg gepflastert den dort wachsenden Weiden zu*
- 2. *Die von der Thalhofer, sowie von der Gemeinde neu gepflanzte 20 Bäume werden gepflegt*
- 3. *Alle die Wege von der Dorfstraße bis zum Künstler zu verbessern sind, sollen die Abfuhr von den Thalhofer Weiden, sind, werden*

Es kam zur Beratung:

Raupflur umsonst.

§ Punkt 2. Soll die für  
den Hegebau des  
Lohes - Lohschlagens  
erforderliche Summe  
von 7500 R. Ab  
bewilligt werden.

4

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

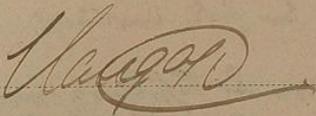
zu 3. Die Gemeinde  
übernimmt die  
erforderliche Summe  
in der Höhe von  
7500 R. Ab als  
Darlehen.  
Die resp. jährl.  
für finanziellen  
Lage gemäß, die  
Vorauszahlung davon  
rückfließt, falls  
machbar die  
Gemeinde übernahm  
ist die Zinsen nach  
Liegung in fraglicher  
Zeit aufzubringen  
der Basis rückgängig.

5

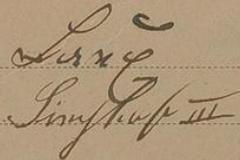
zu 5

Ordnung:  
Verein verpflichtet ist  
auf mitzunehmenden  
den ganzen Gemeinde.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:



Bürgermeister:



Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

*Weyand*

II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen) (In holl. Gemeinderat die Schöffen)

- 1 *Singht van der III.*
- 2 *Laurel Mich.*
- 3 *Wigles Adolf*
- 4 *Roos Mich.*
- 5 *Daues Hein.*
- 6 *Herrnd Albert.*
- 7 *Singht van der II.*

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1
- 2
- 3

Bei Gemeinderatsmitgliedern ohne Kollegialität zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom . . . . . ten . . . . . unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute . . . . . Mittag . . . . . Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . . . ten . . . . . berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . . . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Singht van der III.*
- 2. der *Singht " I.*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte . . . . .

Es kam zur Beratung:

- 1. Soll die für die *Wongobari* Besichtigung *Sonntags* am *17*ten *Oktober* im *7500* R. *Ab.* bewilligt werden und die *Gemeinde* die *Tagen* *gestalt* übernehmen.
- 2.

**Beschluß:**  
(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 1. Die *Gemeinde* *Singht* *van der III.* hat *unanim* bei *Wongobari* die *Tagen* *gestalt* unter *der* *Voraussetzung*, *daß* *die* *Gemeinde* *für* *den* *Tag* *den* *17*ten *Oktober* *zu* *2* *Personen* *besteht* *die* *Gemeinde* *besteht* *aus* *7560* *R. Ab.* *unabhängig* *von* *den* *mit* *bestehenden* *Kosten* *zu* *zahlen* *die* *Gemeinde* *Singht* *van der III.* *besteht* *zu* *übernehmen*. *Die* *oben* *angeführte* *Zusage* *ist*

3

zu 3. Stelle von Busch  
des Gemeindefonds  
von 1000 Mark, das  
mit der gew. Comm.  
bestimmte Summe  
nicht, der.

Die Gemeinde über:  
nimmt die Darlegung  
und Forderung der  
Verfahrensweise unter

4

Punkt 2.  
Zugabe des II. in  
Folgerung aus der  
Haarverteilung mit  
der Gemeindekasse.

zu 4. an die Gemeindefonds  
der Verfahrensweise für  
Forderung.

Zu 2. Zustimmung  
nachdem beschlossen ist  
auf weiteren die  
Folgerung aus der  
der Gemeindekasse  
zu geben.

Punkt 3. Umbenennung der  
Mayerstraße für das  
II. in Halbjahr 1928.

zu 3. Zustimmung nach  
beschlossen zur Familie  
6.00 Mark, zur Forderung  
0.40 B. U.  
mit 2 Personen 0.30 U.  
in der Lage und  
zu geben.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Karl*

Bürgermeister:

Karl Lischke I  
Karl Lischke II

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister *Wagner*

II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen) *Schöffen*

- 1 *Linsigkofen III*
- 2 *Linsigkofen I*
- 3 *Föllmer III*
- 4 *Föllmer I*
- 5 *Sauer*
- 6 *Wasser*
- 7 *Cyler*
- 8 *Baum*
- 9 *Sauer*
- 10
- 11
- 12

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1
- 2
- 3

Bei Gemeinden ohne kollegialen Gemeinderat zu freizeichnen

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 26. ten *Januar* unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *M.* Mittag *8* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . . . ten . . . . . berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne kollegialen Gemeinderat zu freizeichnen (Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . . . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Sauer*
- 2. der *Sauer*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung:

*Lohn*

- 1. *Bemerkung abwärts aus dem Protokoll und Polyzinszinsen.*
- 2. *Bemerkung zum Gemeindefonds auf Veranlassung von Seiten des Gemeindefonds.*

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

- zu 1. *Es wird beschlossen den Protokoll wegen Mangel an Zeit zu lesen und 1 Prot. Linsen und 1 " Linsen bemerken zu geben was sich infolge der Polyzinszinsen.*
- zu 2. *Einsparung wurde beschlossen die Zölle auf die Gemeindefonds zu übernehmen, das heißt die auf die Zölle in der Gemeindefonds werden und die Polyzinszinsen von den Protokollanten.*

Es kam zur Beratung:

3. Antrag eines  
Gemeindeglieds  
Herrn Schmidt  
auf Bestellung eines  
Gemeindepfleger  
zweifellos dem An:  
zuzugehen des Herrn  
Schmidt wird best  
schieden.

4

5.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 3.

Wird auf ein  
jähriges  
Antrag.

zu 4

zu 5

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*[Handwritten signature]*

Bürgermeister:

*[Handwritten signature]*  
*[Handwritten signature]*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Wulff

I. Der Bürgermeister

II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen)

- 1. Linsig Hof II.
- 2. Daller
- 3. Zähler
- 4. Linsig Hof I.
- 5. Bolus
- 6. Heule M.
- 7. Herweg all.
- 8. Lauer B.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinden ohne Schöffen ist die Gemeindeversammlung zu freizeichnen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 12. ten . . . . . unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute . . . . . Mittag . . . . . Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . . . ten . . . . . berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . . . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Lauer
- 2. der Linsig Hof

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung:

- 1. Festsetzung der Gemeindefürsorgebeiträge für 1929.
- 2. Gemeindefürsorgebeiträge für 1929/30.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

- zu 1. Einstimmig wurde 250 % der Gemeindefürsorgebeiträge und 250 % der Gemeindefürsorgebeiträge festgesetzt.
- zu 2. Einstimmig wurde genehmigt, mit der Maßgabe das die einzelnen Ges. (Fehl) nicht über die Gemeindefürsorgebeiträge sind.

Es kam zur Beratung:

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

3

Genehmigung der  
Verfassung und Statute,  
zu den Angelegenheiten  
Gemeinschaft - Lohn,  
Lohnkassen und  
Lohnzinsen-Gehalt

zu 3

er kann zu  
Anwendung kommen

4

Entscheidung von  
Kassen mit  
Verantwortung

zu 4

Entscheidung von  
den Kassen  
Genehmigung

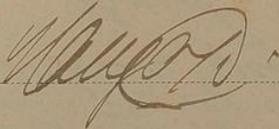
5

Entscheidung von  
Angelegenheiten der Gemeinde

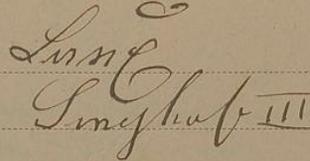
zu 5

Entscheidung von  
Angelegenheiten der  
Gemeinde mit  
Angelegenheiten der  
Kassen als  
jährlich 30. d. M.  
für besondere  
Angelegenheiten  
der Gemeinde  
er  
über

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:



Bürgermeister:



Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister *Weygold*

II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen) *Schöffen*

- 1. *Laus*
- 2. *Linsch I.*
- 3. *Linsch II.*
- 4. *Linsch III.*
- 5. *Zaller*
- 6. *Glaser*
- 7. *Zaten*
- 8. *Sauer*

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. \_\_\_\_\_
- 2. \_\_\_\_\_
- 3. \_\_\_\_\_

Bei Gemeinden ohne kollegialen Gemeinderat zu streichen

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 15. ten April über *den Inhalt* <sup>ausgang</sup> gabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute . . . . . Mittag . . . . . Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . . . ten . . . . . berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . . . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Zaller*
- 2. der *Laus*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung:

- 1. *Überprüfung des Kaufvertrags bezw.*
- 2. \_\_\_\_\_

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 1. *Es wurde einstimmig beschlossen für den Jahresbeitrag fünfzig Mark zu bewilligen, gleichzeitig wurde an Ort und Stelle ein Zuchtwort zu ~~zwei~~ einem Erbschaft von zwei in Frage kommende Kinder um Hundes geringen wird durch den Gemeinderat fünfzig Mark an = statt werden.*

Es kam zur Beratung:

3.

4.

5.

Beschluß:

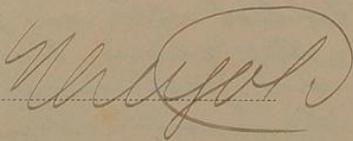
(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 3.

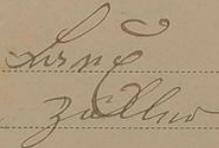
zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:



Bürgermeister:



Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Kausch

I. Der Bürgermeister  
II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen  
Roll. Gemeinderat die Schöffen)

- 1. Leipzig III
- 2. Leipzig I
- 3. Keller
- 4. Werner
- 5. Feller
- 6. Lain
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinden ohne holländischen Gemeinderat zu streichen

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 5. ten Uai unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute 9. Mittag 9. Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . . . ten . . . . . berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung In Gemeinden ohne kollegialen Gemeinderat zu streichen) geladen worden.)

Von den . . . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

- Hierzu wurden gewählt
- 1. der Lain
  - 2. der Leipzig III

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte . . . . .

Es kam zur Beratung:

- 1. Fortfallung der 1927er Vorschau: Konsum, Konsum, Konsum und soll zwei Konsum Entlastung resp. im Teil:
- 2. überprüfung zu = wahren? werden?

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

- zu 1. Fortfallung Konsum ist mit 12 Stimmen Uai von 35 419.00 Uch und Angabe von 36 141, 91 Uch festgesetzt, im Konsum Uai von 7 22, 91 Uch.
- zu 2. von Konsum Entlastung resp. im Teil überprüfung ganz wahr.

2. Aufstellung der  
Kommunalverwaltung.

III 3  
Einstimmig wird  
beschlossen für  
die Kommunal-Verwaltung  
30 Pf. Gehalt  
in Höhe von 30 Pf. zu  
zahlen und zwar  
bis zum Ende des  
1. April 1928.

3. Antrag der Frau  
Schneider auf Ein-  
nahme von Geldern gegen  
die Gemeinde.

III 3  
Die Gemeinde  
übernimmt die im  
Ortsbuch Blatt 1  
betreffende Parzelle  
N. 150, an der  
Länge 18 m. Gehalt  
Frau Schneider  
und stellt dafür  
wie im Blatt 2  
betreffende Parzelle  
57/189 u. 58/189

5.

III 5  
Zurückzahlung an Frau  
Schneider, ein-  
seitig. Gehalt und Aufwand  
für die Gemeinde.  
Frau Schneider.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Mayold

Bürgermeister:

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister
- II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen holl. Gemeinderat die Schöffen)

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7
- 8
- 9
- 10
- 11
- 12

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1
- 2
- 3

bei Gemeindefeststellungen ohne holländischen Gemeinderat zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom . . . . . ten . . . . . unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute . . . . . Mittag . . . . . Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . . . ten . . . . . berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . . . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der . . . . .
- 2. der . . . . .

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte . . . . .

Es kam zur Beratung:

- 4. *Postbesetzung*  
Entscheidung darüber bei u. Passaier für Landbank.
- 5. *Entscheidung der Förster*  
Anmeldung auf Kinderpflege mit 300% Gemeinderat mit 40% auftrag.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

- zu 1. Einstimmig wird beschlossen den Kredit in Höhe von 1400 B. M. aufzutreiben in Bezug auf zu . . . . .
- zu 2. Einstimmig wird beschlossen 150% der Zahl mind. in . . . . .

Es kam zur Beratung:

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Maugel*

Bürgermeister:

*L. v. S.*  
*L. v. S.*  
*Singhuf, I.*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Wagner

I. Der Bürgermeister  
II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne holl. Gemeinderat die Schöffen)

- 1. Linght III.
- 2. Dickhoff I.
- 3. Eißler
- 4. Opener
- 5. Hebe el
- 6. F. Müller

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. ....
- 2. ....
- 3. ....

bei Gemeindefeststellungen Gemeinderat zu freistellen

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom . . . . . ten . . . . . unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute . . . . . Mittag . . . . . Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . . . ten . . . . . berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . . . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der .....
- 2. der .....

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte .....

Es kam zur Beratung:

- 1. Umbenennung des Marktwaldes für das erste Halbjahr 1929.
- 2. ....

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

- zu 1. Einstimmig wurde beschlossen zur Gänze: Zahlung 700 RM. und zur Hälfte 2mal 0,45 RM. umzulassen.
- zu 2. umzulassen.

Es kam zur Beratung:

3

zu 3

4

zu 4

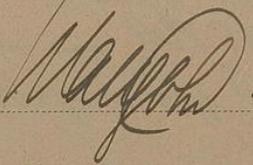
5

zu 5

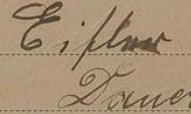
Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:



Bürgermeister:



Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Kandor

II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen holl. Gemeinderat die Schöffen)

- 1. Linghof I.
- 2. Linghof II.
- 3. Darius
- 4. Eisler
- 5. Zöllner
- 6. Bauer
- 7. Hörner
- 8. Linghof III.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. \_\_\_\_\_
- 2. \_\_\_\_\_
- 3. \_\_\_\_\_

Bei Gemeinderäten ohne Kollegialität zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom ~~12ten~~ 11ten ~~Abend~~ Mittag unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute 9 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . . . ten . . . . . berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . . . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Linghof II.
- 2. der Hörner

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte \_\_\_\_\_

Es kam zur Beratung:

1. Zapfenschlagung über ein Ortswasserwerk zur Gewinnung der Gemeindefornassurleistung.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. Einstimmig wird über vorliegende Antrag einstimmig beschlossen unter Abänderung der §§ 6 und 8.

2. \_\_\_\_\_

zu 2. \_\_\_\_\_

2. Lok. Kellerei in -  
Stromschiffen gemäß  
Anfrage vom  
28 Juni!

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

311 2 Einbringung wird  
beschlossen, dem  
der Bestimmung  
des Ufers ein Rahmen  
zugewiesen, welcher  
die Pflichten zur Befestigung  
des Ufers durch  
eine in Rahmen-  
abgabe, falls  
sich die Besten in  
mindesten Ganzes  
soll die Arbeit  
im Ufer des Vorwärt  
angewendet werden,  
sind sie durch Befestigung  
der Ufer die Arbeit  
bei der nötigen Befestigung  
möglichst zu vermeiden  
soll werden, alle  
den Uferarbeiten  
des Uferarbeiten  
sollen über die Uferarbeiten  
die kleinen Bergarbeiten  
sind an den Ufer  
arbeiten sollen  
soll werden, die Uferarbeiten  
sollen werden  
sind bei der Uferarbeiten  
soll werden.  
die Uferarbeiten der  
Ufer sollen sich an der Ufer

4

5

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Bürgermeister:

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen  
holl. Gemeinderat die Schöffen)

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7
- 8
- 9
- 10
- 11
- 12

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1
- 2
- 3

Bei Gemeinden ohne kollegialen Gemeinderat zu streichen

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom . . . . . ten . . . . . unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute . . . . . Mittag . . . . . Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . . . ten . . . . . berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . . . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der . . . . .
- 2. der . . . . .

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte . . . . .

*Fortsetzung*  
Es kam zur Beratung:

3. Maß eines für Probe anfertigen

24. Niedersetzung von Gemeindefunktionären der Ortswahlkommission  
Homes für die Maßnahme  
Juli 1928

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 13. Einstimmig  
wird beschlossen  
1. Herr Liegert III.  
2. Herr Bauer  
3. Frau Lauer

zu 2. gemäß  
zu 4. Einstimmig  
wird ebenfalls  
niedersetzen

Es kam zur Beratung:

3.

4

5.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 3.

zu 4

zu 5

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Hausold.*

Bürgermeister:

*Lindlauf II*  
*Abmann.*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Wacker

II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen koll. Gemeinderat die)

- 1 Faller Kurt
- 2 Ling Hf " 1.
- 3 Cifler
- 4 Bauer
- 5 Faller
- 6 Zorn
- 7
- 8
- 9
- 10
- 11
- 12

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1
- 2
- 3

Get. Gemeindevor- ohne kollegia- lischen Gemeindevor- rat zu freichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 28. ten 9. unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute . . . . . Mittag . . . . . Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . . . ten . . . . . berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . . . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Ling Hf I.
- 2. der Faller

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte . . . . .

Es kam zur Beratung:

- 1. Beh. Finanzielle Ratifizierung der Pensionszinsen für die im Ortsteil für ein Aufbesserung von . . . . .
- 2. Zapfel zweier Mitglieder zum Ortsvorsteher, anstelle des im jetzigen Ortsteil gewählten Mannes Ling Hf . . . . .

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

- zu 1. Einstimmig wurde die finanzielle Ratifizierung abgelehnt.
- zu 2. Einstimmig wurde gewählt  
  - 1. Faller Kurt
  - 2. Cifler Adolf.

Es kam zur Beratung:

3

4

5.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 3

zu 4

zu 5

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Mangold*

Bürgermeister:

*Lang  
Langhof I*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Ullrich*
- II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen) *Schöffen*

- 1 *Faller*
- 2 *Sailer*
- 3 *Kersch*
- 4 *Widmer*
- 5 *Widmer*
- 6 *Linghart*
- 7 *Bühner*
- 8 *Linghart III.*
- 9 *Widmer*
- 10 *Linghart II.*

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1
- 2
- 3

Bei Gemeinderatsmitgliedern ohne Kollektoralstimmen in Gemeinden zu verzeichnen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 26. ten September . . . unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Samstag* . . . Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . ten . . . . . berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . . . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Widmer*
- 2. der *Sailer*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte . . . . .

Es kam zur Beratung:

- 1. *Kolle ein Teil der Ortshaus im offenen Teil anzubauen?*
- 2. *Abbau*

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

- zu 1. *Einstimmig mit 10 Stimmen von 10 Anwesenden angenommen, jedoch geblieben Teile in der Zukunft.*
- zu 2. *Einstimmig wird Abbau mit der Hofbegrünung zusammen einen Zirkelbau angeordnet, falls irgend möglich ist, eine Einigung zu erzielen.*

Es kam zur Beratung:

3. Kammerngebäude der  
Katholischen Kinderschule  
geb. der Beschäftigten  
Anlage des  
Lesezimmers des Vereins  
und Log.

4. Denkmäler des  
Königs und Prinz:  
Ludwig 1830.

5.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3. Es wird einstimmig  
entschieden, dass die  
Kammerngebäude, die  
Katholische Kinderschule,  
das Beschäftigten-  
Kaufhaus, das  
Lesezimmer und  
das Logis des Vereins  
gebaut werden.

zu 4. Wird einstimmig  
entschieden, dass  
den Königs- und  
Prinzen-  
denkmälern der  
größte Teil der  
Kosten zu tragen  
in der Summe  
geteilt werden.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Kaufmann*

Bürgermeister:

*Albert Meier*  
*Lang*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Wangol

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (11<sup>o</sup> Gemeinde ohne Schöffen / 11<sup>o</sup> holl. Gemeinderat die Schöffen)

- 1. Hugel
- 2. Cifler
- 3. Faller
- 4. Zellwälder
- 5. Zoser
- 6. Zügel
- 7. Lanu
- 8. Linghof
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinden ohne Kollegialität Gemeinderat zu fassen

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 28. ten November . . . . unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~Freitag~~ Mittags 7. Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . . ten . . . . . berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Wangol
- 2. der Zellwälder

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte . . . .

Es kam zur Beratung:

1. Dringlichkeit der Antragstellung des Gemeinderatsverordneten.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

Zu 1. Dringlichkeit des Antrages. Der Antragsteller des Gemeinderatsverordneten hat: Zustimmung gegeben, nur er hat sich gemeldet und die Zustimmung des Antrages ist mit 2. die Zustimmung des Gemeinderats zu. Zustimmung für. Zustimmung werden die Anträge von dem Gemeinderatsverordneten und Gemeindeführer zur Gemeindeführung der Verwaltung ihres Amtes verpflichtet.

Es kam zur Beratung:

2. Aufhebung der  
des Gültigkeit der  
Beschlüsse der Gemeinde-  
verwaltung.

4

5.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 2. der Gemeindevor-  
sitzer teilte mit,  
daß ein Antrag gegen  
den Beschl. nicht  
aufzuheben war.  
Die Gemeindevor-  
sitzung  
auf die einstimmig  
mit allem Himm-  
el durch den Ge-  
meindevorstand

zu 4. wird gemäß § 6  
der Gemeindeverfassung  
für gültig erklärt.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Wagner*

Bürgermeister:

*Lepus  
Friedrich*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister Maxyod  
 II. Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen) kollektiver Gemeinderat die

1. Lacny  
 2. Linghof II.  
 3. Zimmer  
 4. Zähler  
 5. Lippler  
 6. Pinghof II.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1. \_\_\_\_\_  
 2. \_\_\_\_\_  
 3. \_\_\_\_\_

Bei Gemeinderatsmitgliedern ohne Kollegiaten Gemeinderat zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom . . . . . ten . . . . . unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute . . . . . Mittag . . . . . Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . . . ten . . . . . berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . . . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Linghof II.  
 2. der Zimmer

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte . . . . .

Es kam zur Beratung:

1. Wahl von Landjugend für die Gemeinde: wahlberechtigt

2. \_\_\_\_\_

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

- zu 1. Es wurden als Landjugend wahlberechtigt gewählt  
 1. Mehlen Keyel  
 2. Zimmer Lacny  
 zu 2. als Wahltag wird der 13. Dezember festgesetzt.

Es kam zur Beratung:

3.

4.

5.

Beschluß:

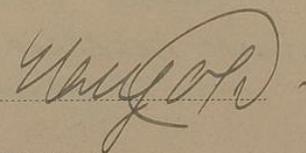
(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3.

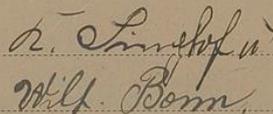
zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:



Bürgermeister:



Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I Der Bürgermeister Harhoff
- II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen) holl. Gemeinderat die

- 1 Lampert, Meißner
- 2 Linghoff, Herr II.
- 3 Gelber, Gummig.
- 4 Eißler, Adolf
- 5 Bauer, Mich.
- 6 Kayser, Mich.
- 7 Zähler, Herr
- 8 Linghoff, Herr II.
- 9 Worner, Adolf
- 10 Linghoff, Herr I.
- 11 Tschelcher, Fink.
- 12

- III Die Gemeinderatsmitglieder:
- 1
- 2
- 3

Bei Gemeinden ohne Kollegialischen Gemeinderat zu freistellen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 31. ten 12. 29. unter Aufgabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Nach Mittag 8. Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . . . ten . . . . . berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(In Gemeinden ohne Kollegialischen Gemeinderat zu freistellen.) Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . . . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Tschelcher
- 2. der Gummig

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte . . . . .

**Es kam zur Beratung:**

- 1. Eröffnung eines Mietsverhältnisses für die Gemeindeverwaltung
- 2. Eröffnung eines Mietsverhältnisses für die Gemeindeverwaltung

**Beschluß:**

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

- zu 1. Eröffnung eines Mietsverhältnisses für die Gemeindeverwaltung zu wohnen zu 100 Mark im Jahr. Die Gemeindeverwaltung hat sich mit dem Mietsvertrag einverstanden erklärt.
- zu 2. Eröffnung eines Mietsverhältnisses für die Gemeindeverwaltung.

Es kam zur Beratung:

3

Eröffnung bzw. Vers.  
Gemeinschaftliches  
Verfahren bzw. Ver.  
Verfahren bei der  
Kaufverhandlung  
Kauf.

Beschluss:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 3.

Einmütig wurde beschlossen,  
es wird die Ausgabe einer Drucksache  
von 2500 Mk mit 10% Zinseszins  
mit 10% Zinseszins bei der  
Landbank zu den von dem  
Landbank zur Verfügung  
beschaffen. Sollte die  
Abgabe mit Drucksache z. Z.  
sonst kommen, so ist ein  
entsprechendes  
Verfahren oder bei der  
Landbank, das  
sich ergibt, wird  
entschieden werden.

4

zu 4.

Einmütig wurde beschlossen,  
es wird die Ausgabe einer Drucksache  
von 1400 Mk mit 10% Zinseszins  
bei der Landbank, falls  
sich ergibt, wird  
entschieden werden.

5. Einmütig wird die  
Anfrage in der  
Gemeinschaftlichen

zu 5. Einmütig wurde  
Rk. 10, beschlossen.

6. Betrifft die  
Anfrage für die  
Gemeinschaftlichen

Die  
Anfrage auf die  
Gemeinschaftlichen

7. Betrifft die  
Anfrage für die  
Gemeinschaftlichen

7. Einmütig wurde  
beschlossen.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

.....

Bürgermeister:

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen holl. Gemeinderat die Schöffen)

- 1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
2.
3.

In Gemeinden ohne kollegialen Gemeinderat zu fassen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom . . . . . ten . . . . . unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute . . . . . Mittag . . . . . Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . . . ten . . . . . berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . . . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der
2. der

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung:

1. Betreffend Kündigen des Dampfheizkessels für das 2te Schuljahr 1929.

2.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 1. Sind alle gegen kein Hindernis vorhanden beschließen pro Familie Rk. 6,00 und pro R. Kind 9,65 zu zahlen.

zu 2.

Es kam zur Beratung:

3.

4.

5.

Beschluß:

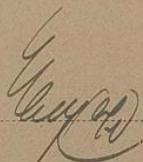
(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3.

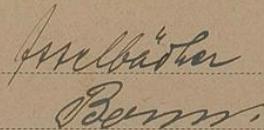
zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:



Bürgermeister:



Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Wausold  
 II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Kolonnenrat die Schöffen)

- 1. Sauer
- 2. Bohm
- 3. Hoell
- 4. Füller
- 5. Galles
- 6. Linghoff I.
- 7. Linghoff II.
- 8. Linghoff III.
- 9. Lach
- 10. Werner

III Die Gemeinderatsmitglieder:  
 1. \_\_\_\_\_  
 2. \_\_\_\_\_  
 3. \_\_\_\_\_

Bei Gemeinden ohne Kolonnenrat zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortszübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 21ten Januar 30 unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute 24ten Mittag 8 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den 21ten Januar 30 berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 12 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Füller
- 2. der Werner

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte \_\_\_\_\_

**Es kam zur Beratung:**

1. Abgabe des Ortssteuermessung  
und Ortssteuermessung =  
Stellenarbeiten.

2. \_\_\_\_\_

**Beschluß:**

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 1. Einstimmig wurde  
die Ortssteuermessung =  
unter Real Lach  
Werner, und Linghoff I.  
als Stellvertreter  
wählen für die  
 zu 2. Einstimmig  
Abgabe des Ortssteuermessung  
und Ortssteuermessung =  
Stellenarbeiten.

Es kam zur Beratung:

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

3. Abgabe der  
Kammer für die  
Gemeindeverwaltung

zu 3.  
Die Arbeiten der  
Erhebung der  
Steuern für das  
Jahr zum Zweck  
von 255 - Mark  
Mehrwert Steuer  
in der Gemeinde,  
die Arbeiten von

4.

zu 4.  
Die und festige  
Arbeit mit Hilfe  
der Gemeindevorstände  
für die Häuser  
zu der Gemeinde  
und der Polizei.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Wagner*

Bürgermeister:

*Karl Zöllner  
Albert Wenzel*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Wangold  
 II. Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne holl. Gemeinderat die Schöffen)

- 1. Linghof Kant III.
- 2. Linghof I.
- 3. Egger
- 4. Bauer
- 5. Bauer
- 6. Müller
- 7. Zöllner
- 8. Werner

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. \_\_\_\_\_
- 2. \_\_\_\_\_
- 3. \_\_\_\_\_

Bei Gemeinden ohne kollektiven Gemeinderat zu freieren.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 4. ten Februar unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute 7. ten Mittag 8. Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den 4. ten Februar berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 9 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorstehenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Müller
- 2. der Bauer

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte \_\_\_\_\_

Es kam zur Beratung:

- 1. Urnwahl von Mitgliedern des Schülerrats
- 2. Urnwahl von Ortsansässigen zum Jugendrat

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

- zu 1. Einstimmig urnwählend  
von den Ortsansässigen  
Wahlleiter  
Bauer  
Müller  
Wangold
- zu 2. Einstimmig urnwählend  
urnwählend  
Wahlleiter  
Zöllner  
Bauer  
Wangold

Es kam zur Beratung:

3. *Kommunalrat von Göttingen*  
*und Göttingen*

4. *Zusammenlegung der*  
*von Döttingen hergehörenden*  
*zu Göttingen.*

5.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3. *Erklärung*  
*ausdrücklich*  
*gegen*  
*Luig von Götting*  
*Haus Göttingen*  
*Götting Götting*

zu 4. *Erklärung*  
*ausdrücklich*  
*gegen*  
*die Zusammen-*  
*legung der*  
*von Döttingen her-*  
*gehörenden*  
*zu Göttingen*  
*(wobei Götting von*  
*den Besessenen*  
*20 - Proz. Anteil*  
*erhalten zu sollen*  
*ist) abgelehnt*  
*ist.*

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Handwritten signature*

Bürgermeister:

*Handwritten signature*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister Yapold  
 II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen) Schöffen

1. Saug René Klöf
2. Wasser W.
3. Zeller René
4. Wollüber
5. Linghof I.
6. Linghof III. Klöf
7. Dauer Gebard
8. Zorn Michel
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinden ohne kollegialen Gemeinderat zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 7. ten Uetz unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Nachmittag 8 1/2 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtamwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den 10. ten Uetz berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 9 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Dauer
2. der Wasser

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung:

1. Entscheidung über die Umwidmung für das Baujahr 1930/31.
2. Ordnung über das Ganzzehrwahlrecht für das Baujahr 1930/31.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

- zu 1. Uetz 8 gegen 1. Stimme wurde beschlossen 250% der Gesamtstimmen sind zu erfassen.
- zu 2. Wird einstimmig genehmigt.

Es kam zur Beratung:

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

3. Konfakosten: Waagführung für die Gemeinde launter.

311 3. Einbringung einer Beschaffung von Tagelohn die durch die Köpflinien der Saar im Vergleich mit dem 1926 festgesetzten Satz von 4,50 Mark zu billigeren Preisen der Eisenbeschaffungskosten und die durch den 20. H. vom 19. März 1926 festgesetzt sind. 311 4. für ein Stück von denen eine von Hälfte des Tagelohns ist Tagelohn festgesetzt.

4

311 4

5

311 5

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Meyer*

Bürgermeister:

*Dauer*  
*Lehmann*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister Wappeler  
 II. Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne holl. Gemeinderat die Schöffen)

- 1. Linghof III
- 2. Linghof I
- 3. Ciffler
- 4. Hayel
- 5. Romm
- 6. Baier
- 7. Melbäcker
- 8. Wassmer
- 9. Zäller
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

In Gemeinden ohne kollegialen Gemeinderat zu freieren

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom . . . . . ten . . . . . unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute . . . . . Mittag . . . . . Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . . . ten . . . . . berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . . . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Ciffler
- 2. der Linghof

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte . . . . .

Es kam zur Beratung:

- 1. Labal. Erweiterung von Jaglwand Gang zwischen In- und umwohnungs-lagerung.
- 2.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

- zu 1. Erweiterung wird beschlossen. von am 2. 9. 1928 gefaßt. beschl. lab. In- und umwohnungs-lagerung voll durchzuführen.
- zu 2. beschlossen ist das Labalwerk zu bauen. Einmalen sind bleibt für alle weiteren Kosten überlassen. in die: unbekanntes auf dem zur Tag 4,00 für sind zur Gemeindefür.

Es kam zur Beratung:

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Mayer*

Bürgermeister:

*E. Müller*  
*Linghoff*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister *Weygold*

II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne holl. Gemeinderat die Schöffen)

- 1. *Heinrich*
- 2. *Singhof*
- 3. *Singhof*
- 4. *Hayler*
- 5. *Bauer*
- 6. *Richter*
- 7. *Forstbinder*
- 8. *Singhof*

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. \_\_\_\_\_
- 2. \_\_\_\_\_
- 3. \_\_\_\_\_

In Gemeinden ohne kollektiven Gemeinderat zu freieren.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 2. ten *Juli* unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute . . . . . Mittag . . . . . Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . . . ten . . . . . berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . . . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Weygold*
- 2. der *Bauer*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte \_\_\_\_\_

Es kam zur Beratung:

1. *Waldungsausschlag*

2.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

- zu 1. *Waldungsausschlag* *beschließt einstimmig* mit dem *Zustimmung* *Salter* *Wald* *im* *Wald* *am* *1. Juli* *1930* *mit* *Wald*
- zu 2. *Waldungsausschlag* *beschließt einstimmig* *mit* *dem* *Zustimmung* *Salter* *Wald* *im* *Wald* *am* *1. Juli* *1930* *mit* *Wald*

Es kam zur Beratung:

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

3  
zu 3.

Wollen zu fallen,  
da Hofraum von  
zu bei Abfassung  
und Anweisung  
auf die unbleibt für  
Eigentum, kann  
auf die zu wird  
von Gemeindekass  
im jährlichen

4  
zu 4.

Wollen im Hofraum  
gelt von 375 R. Wert  
wegen zu gestrichen  
für 25 Pfund Eisen  
im 0.30 wegen Wärm.  
von Köstchen trägt  
von Gemeinde.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Mayer

Bürgermeister:

Hasel

Romm

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Gefchehen, Wessinghausen, den 15 ten August 1930.

Anwesend: Karl Augustin Wessinghausen

Arzt Richter

- I. Der Bürgermeister
- II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen) (In Gemeinden ohne holl. Gemeinderat die Schöffen)

- 1 J. J. J.
- 2 L. J. J.
- 3 K. J. J.
- 4 J. J. J.
- 5 J. J. J.
- 6 J. J. J.
- 7 J. J. J.
- 8 J. J. J.
- 9 J. J. J.
- 10 J. J. J.
- 11 J. J. J.
- 12 J. J. J.

- III Die Gemeinderatsmitglieder:
- 1
- 2
- 3

Bei Gemeinden ohne Kollegialität der Gemeinderatsmitglieder zu berücksichtigen

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 13 ten August 1930 <sup>unter Anwesenheit</sup> ~~unter Anwesenheit~~ der Angehörigen der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittwoch 16 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den 13 ten August 1930 berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 10 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der J. J. J.
- 2. der J. J. J.

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Die Schriftführung der Protokolle wurde übernommen.

Es kam zur Beratung:

- 1. Angebot Lorenz Hansen Wessinghausen am Dienstag 12 August 1930 um 12 Uhr mittags ein Grundstück mit einem Flächeninhalt von 12 000 Quadratkilometer mit einem Wasserlauf von 5 Metern breit zu verkaufen zu 4 47 9 4.
- 2.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

- zu 1. Das Angebot ist annahmefähig und die Gemeindevertretung hat am 24 12 1930 beschlossen die Gemeindevertretung zu übernehmen das Grundstück mit einem Flächeninhalt von 12 000 Quadratkilometer mit einem Wasserlauf von 5 Metern breit zu verkaufen zu 4 47 9 4.
- zu 2.

Es kam zur Beratung:

3.

zu 3.

4.

zu 4.

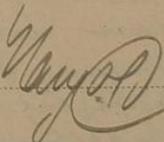
5.

zu 5.

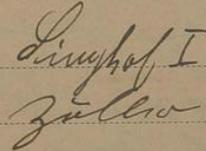
Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:



Bürgermeister:



Mitglieder der Gemeindevertretung.

*Ripigkofen*

*August*

Anwesend:

*Kaufert*

Der Bürgermeister

Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne holl. Gemeinderat die Schöffen)

*Kinghof I*

*Rauer*

*Freiwärter*

*Bann*

*Lamm*

*Klarer*

*Werner*

*Kinghof II*

*Ripici*

Die Gemeinderatsmitglieder:

Bei Gemeinden ohne kollegialen Gemeinderat zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 14. ten *August* 1930 . . . unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Mittag* . . . 6. Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . ten . . . berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den *12* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *11* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Ciplet*
- 2. der *Thimel*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung:

*Die zur Verabschiedung der Ortsstatute über Straßenreinigung in der Gemeinde Ripigkofen in der vorliegenden Fassung beschließen werden.*

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. *Einmütige Zustimmung abgelehnt.*

zu 2.

Es kam zur Beratung:

3

4

5

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3

zu 4

zu 5

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Hayold*

Bürgermeister:

*Lung & Eifler*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister Yarop  
 II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne holl. Gemeinderat die Schöffen)

1. Juelbächer  
 2. Zähler  
 3. Kaiser  
 4. Hayel  
 5. Sarius  
 6. Lauis  
 7. Lüdingh.  
 8. Lüdingh. III.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1. \_\_\_\_\_  
 2. \_\_\_\_\_  
 3. \_\_\_\_\_

Bei Gemeinden ohne holl. Gemeinderat zu freizeichnen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 25ten 9 unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Freitag 1/2 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den 25ten 9 berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung in Gemeinden ohne holländischen Gemeinderat zu freizeichnen) geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 12 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Juelbächer  
 2. der Zähler

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte \_\_\_\_\_

Es kam zur Beratung:

1. Neuerrichtung von Waldschutzwegen: Käppel, Juelbächer und Wald bei.  
 2. \_\_\_\_\_

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

- zu 1. Entschieden wird  
beschlossen  
 die Neuerrichtung  
von Waldschutzwegen  
weggenommen werden:  
von der alljährlich  
 zu 2. in unvollständiger  
Größe der Fläche bei:  
Stimmverhältnis:  
minimale Kosten  
fast immer in dem  
Leistungsstadium  
der alljährlich ab-  
gefuhrten Fläche wird  
in unvollständiger  
abgefuhrter Weise:

Es kam zur Beratung:

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

3

zu 3.

*müßig abgelehnt.*

4

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Wagner*

Bürgermeister:

*Friedrich*

*Züller*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Wuppertal

I. Der Bürgermeister

II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne holl. Gemeinderat die Schöffen)

- 1. Linné Kaut
- 2. H. H. H. H.
- 3. Linschhof
- 4. Müller
- 5. Dauer
- 6. Baum
- 7. Zöllner

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. \_\_\_\_\_
- 2. \_\_\_\_\_
- 3. \_\_\_\_\_

In Gemeinden ohne holl. Gemeinderat zu freieren

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom . . . . . ten . . . . . unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute . . . . . Mittag . . . . . Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . . . ten . . . . . berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . . . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Müller
- 2. der Baum

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung:

- 1. Überprüfung
- 2. Klärung der Straßenabfuhrung von Abfallmaterialien

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

- zu 1. Abfallabfuhrung
- zu 2. Klärung der Straßenabfuhrung

Es kam zur Beratung:

3.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3.

nicht angenommen  
Sitzung abgebrochen.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Wagner*

Bürgermeister:

*Freiböcher*  
*Born*

Mitglieder der Gemeindevertretung.



Es kam zur Beratung:

3.

4.

5.

Beschluß:

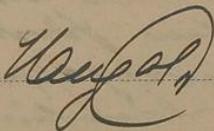
(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3.

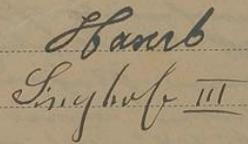
zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:



Bürgermeister:



Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister Yungold
- II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen) kollegialer Gemeinderat die

- 1 Gysel
- 2 Gross
- 3 Imelböcher
- 4 Eisler
- 5 Perner
- 6 Imi
- 7 Linghof III.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1
- 2
- 3

In Gemeinden ohne Kollegialrat zu freistellen

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortszübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 10. ten 1930 unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute 11. ten Mittag 7. Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den 10. ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Nach war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 7 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Linghof W.
- 2. der Perner

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Die Kriegslieferung der Anträge wurde einstimmig angenommen.

Es kam zur Beratung:

1. Angaben Dorfbrotkassen Deisigkofen u. Geisig  
bestehen aufzulösen  
(immer befristet über die  
Gemeinde hinaus der  
Verantwortung über)  
gemäß der Aufhebung  
des Bundes Regiments-  
gesetzbuches vom 5. 10.  
1930. P. T. 2.  
zod. N: 442 III/31

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

- 1. Die Gemeindevertretung  
beschließt einstimmig  
die Aufhebung der  
Kassen mit Verlust  
der verantwortlichen Führung  
der Kassastellen  
darüber hinaus für  
unter der Verantwortung  
der Führung der  
3. 10. 1930 mit  
Erziehung 5% u. Til-  
gung innerhalb 25.  
Jahren.

2. Aufstellung der  
 1929 der Gemeinde:  
 unter dem Titel:  
 sind dieselben  
 sind voll und  
 Profun Entlastung  
 nicht und  
 Fiskalüberweisung  
 genehmigt werden

zu 3. Aufstellung der  
 ist mit dem  
 von 22.467,43  
 und 22034,68.  
 festgesetzt werden  
 Profun Entlastung wird  
 392,75 dem Profun  
 Entlastung nicht  
 Fiskalüberweisung  
 genehmigt.

3. Vollen für alle  
 nebenmehringend die  
 jenseits beiliegend  
 Land d. Profun in  
 Frage kommen.

zu 4. Nach dem  
 Aufstellung  
 Profun sollen  
 die zu Profun  
 zurechnen für die  
 Gemeinde Profun  
 finden besondere  
 Profun Profun  
 die Profun  
 unterliegen.

4. Voll die Profun  
 der Aufstellung:  
 werden genehmigt  
 werden.

zu 5. Nach dem  
 genehmigt.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*[Handwritten signature]*

Bürgermeister:

*[Handwritten signature]*  
 Albert ...

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Mayold*
- II Die Gemeindeverordneten (Wahl. Gemeinden ohne holl. Gemeinderat die Schöffen)

- 1 *Geyer*
- 2 *Zoller*
- 3 *Lindhof I.*
- 4 *Lindhof*
- 5 *Melbächer*
- 6 *Werner*
- 7 *Werner*
- 8 *Lindhof II.*
- 9 *Werner*

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1
- 2
- 3

bei Gemeindefreiwahl ohne kollektiven Gemeinderat zu freistellen

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *2. ten* *Dezember* unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Mittag 7 1/2* Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtamwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den *2. ten* berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne kollektiven Gemeinderat zu freistellen (Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den *9* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *...* erschienen Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder amwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Geyer*
- 2. der *Melbächer*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *...*

Es kam zur Beratung:

- 1. *Protokoll abgelesen und genehmigt*
- 2. *...*

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

- zu 1. *Einberufung nicht*
- zu 2. *...*

2/ Beschaffung der  
1921er Gemein-  
schaftung, Prüfung  
dieser und  
alle diese Punkte  
Entscheidung, nicht  
mit Pfeilstein-  
Anweisung, sondern  
manuell.

3/ Beschaffung eines  
Verfahrensbogen für  
Bürgerlisten.

5. Nach der Beratung auf Wunsch  
Magister Richter

zu 3. Vorstands Prüfung  
ist mit der  
Stimmzahl  
von 21557,67 -  
mit 21183,60  
sollte die  
Verfahrensbogen  
von 374,07

zu 4. von Vorstand Ent-  
scheidung, nicht  
mit Pfeilstein-  
Anweisung, sondern  
manuell, die  
Bürgerlisten  
aufgestellt werden.

zu 5. Zustimmung nicht  
beschlossen bei  
von der Mehrheit  
wurde die  
Fotografie zu  
übernehmen.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Uey*

Bürgermeister:

*Hübner*  
*Kornel*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Bay*  
 II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne holl. Gemeinderat die Schöffen)

- 1 *Jacob*
- 2 *Wend*
- 3 *Galler*
- 4 *Gäuer*
- 5 *Herber*
- 6 *Gaebel*
- 7 *Lung h. W.*
- 8 *Lung h. II.*
- 9 *W. W.*
- 10 *Blüthf.*

- III. Die Gemeinderatsmitglieder:
- 1
  - 2
  - 3
- Bei Gemeinden ohne holländ. Gemeinderat zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *17* ten *Dezember* unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Mittag 17* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . . . ten . . . . . berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den *2* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

- Hierzu wurden gewählt:
- 1. der *Jacob*
  - 2. der *Lung h. I.*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.  
 Als Schriftführer fungierte . . . . .

Es kam zur Beratung:

- 1. *Ueberläufiger Kaufmännischer Vertrag für 1930/31.*

Beschluß:

- (Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)
- zu 1. *Die Gemeinde nimmt Kaufmännischer Vertrag = Kaufmännischer Vertrag für das Jahr 1930/31, sowie über die feinsuglebe*
  - zu 2. *Die Gemeinde z. zt. in Kaufmännischer Vertrag = Kaufmännischer Vertrag in 1931/32 und werden Kaufmännischer Vertrag in Kaufmännischer Vertrag des Kaufmännischer Vertrag in Kaufmännischer Vertrag in Kaufmännischer Vertrag*

3.

zu 3.

im Anlaß des  
Lay nicht vorhanden  
ist soll von weiteren  
Hauereinführungen,  
sonst Einführungen  
Abstand genommen  
werden.

Der Auftrag soll für  
den Zeit von 1. Juli  
bis 31. Dezember 1930

4.

Der Auftragabdruck soll

zu 4.

soll für die  
Familie auf 6 - Stm.  
in der Höhe 1000  
mit 11. Höhe 0.65 Stm.  
festgesetzt sein und  
die Summe  
soll mit der Summe  
übereinstimmen werden.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*H. Meyer*

Bürgermeister:

*Heubäcker  
L. Meyer*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

*Handwritten signature*

I. Der Bürgermeister

II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne kollektives Gemeinderat die Schöffen)

- 1. *Gaull Wilhelm*
- 2. *Baier Ludwig*
- 3. *Linghof Peter II.*
- 4. *Jeckelbauer Friedrich*
- 5. *Lamm Peter*
- 6. *Zöcker Peter*
- 7. *Linghof Peter I.*
- 8. *Linghof Peter I.*

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. \_\_\_\_\_
- 2. \_\_\_\_\_
- 3. \_\_\_\_\_

In Gemeinden ohne kollektives Gemeinderat zu freiden.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 17. ten 1931 unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittags 12 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . . . ten . . . . . berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . . . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Luchter*
- 2. der *Müller*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte . . . . .

Es kam zur Beratung:

- 1. *Spezialberatung eines Antrages über die Abklärung der Angelegenheiten des Herrn . . . . .*
- 2. *Erklärung der Angelegenheiten für den in Frage kommenden Gemeindevorstand beim Herrn . . . . .*

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

- zu 1. *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass von Herrn . . . . . eine Spezialberatung abzuholen ist.*
- zu 2. *Der Gemeinderat beschließt, falls die Gemeindevorstände beauftragt zu werden, die Angelegenheiten des Herrn . . . . . abzuklären.*

Es kam zur Beratung:

3. Antrag Lamm  
auf Feiertag bei  
jener Gasse

4. Antrag Lamm  
auf Feiertag für die  
Kampfwaffen

5. Antrag Lamm  
auf Einweihung  
des Einweihung  
und Aufhebung  
im Jahr 1892

Beschluß:

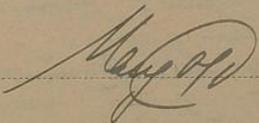
(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 3. unangetastet wird  
das Material für den  
Ordnung wird der  
Genehmigung sein

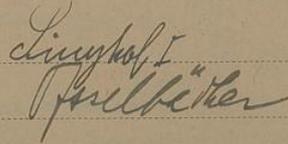
zu Punkt 4. wird der  
Einweihung sein:  
kann mit der Einweihung  
für den Feiertag  
und der Feiertag  
wird der Feiertag  
Einweihung wird der  
jeder der Feiertag  
ganz der Feiertag 10.-  
durch nicht übersteigen  
zu Punkt 5. wird

zu Punkt 3. wird  
zu Punkt 4. wird der  
kann mit der Feiertag  
Einweihung wird der  
wird der Feiertag  
zu Punkt 5. wird der  
kann mit der Feiertag  
Einweihung wird der  
wird der Feiertag  
ganz der Feiertag 10.-  
durch nicht übersteigen  
zu Punkt 5. wird

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:



Bürgermeister:



Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Wiegler*
- II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne holl. Gemeinderat die Schöffen)

- 1 *Imelbäcker*
- 2 *Löffler*
- 3 *Bayel m.*
- 4 *Werner*
- 5 *Linghoff II.*
- 6 *Born*
- 7 *Linghoff III.*
- 8 *Wiegler*
- 9
- 10
- 11
- 12

- III. Die Gemeinderatsmitglieder:
  - 1
  - 2
  - 3
- Bei Gemein-  
den ohne kolle-  
gialen Gemein-  
rat zu streichen

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *7.* ten *1897* unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *11.* Mittag *11.* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den *7.* ten *1897* berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den *12.* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *9.* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Imelbäcker*
- 2. der *Linghoff II.*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Wiegler*

Es kam zur Beratung:

- 1. *Erweiterung einer Pflanzung von 4000 qm an der 4. u. 6. Märzstr. z. B. 1897. 2. u. 6. Märzstr. z. B. 1897. 2. u. 6. Märzstr. z. B. 1897.*
- 2. *Landesrat vom 18. März 1897. 2. u. 6. Märzstr. z. B. 1897. 2. u. 6. Märzstr. z. B. 1897.*

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

- zu 1. *Einmütig wird beschlossen, die Pflanzung von 4000 qm an der 4. u. 6. Märzstr. z. B. 1897. 2. u. 6. Märzstr. z. B. 1897. 2. u. 6. Märzstr. z. B. 1897.*
- zu 2. *Einmütig wird beschlossen, die Pflanzung von 4000 qm an der 4. u. 6. Märzstr. z. B. 1897. 2. u. 6. Märzstr. z. B. 1897. 2. u. 6. Märzstr. z. B. 1897.*

3

zu 3

Mit Hilfe dieses  
Verfahrens soll das  
bei der Vers. Zustande  
in Bezug auf zusammen  
Kontroll abgehandelt  
werden.

4

zu 4

5

zu 5

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Wagner*

Bürgermeister:

*Heselbacher  
Lumpkin*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Bayer*
- II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen) *Schöffen*

- 1 *Haus*
- 2 *Kron*
- 3 *Gäbler*
- 4 *Lain*
- 5 *Linghof II*
- 6 *Linghof I*
- 7 *Gäbler*
- 8 *Linghof III*

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1
- 2
- 3

In Gemeinden ohne kollegialen Gemeinderat zu freistellen

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *31* ten *Abend* unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Mittag 1/2* Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . . . ten . . . . . berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den *12* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt

- 1. der *Jauer*
- 2. der *Linghof III*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte . . . . .

Es kam zur Beratung:

1. *festsetzung der Gemeindefürsorge für das Rechnungsjahr 1931/32*

2. *Abänderung der Statistik für die Gemeindefürsorge im Jahre 1931.*

Beschluß:

zu 1. *(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)*  
*Einigung wird beschlossen 250%*  
*der Gemeindefürsorge:*  
*Stimm + 250% und*  
*Gemeindefürsorge zu*  
*nehmen.*

zu 2. *Stimm + 250%*  
*beschlossen.*

3. Entwurf Zinseszinsen

311 3. Stimmt mit 4. gegen 3 Stimmen (mit teilweisiger Zustimmung) werden 2 Stimmen unzufällig abgelehnt.

4. Zufallszinsungewinn.

311 4. Einstimmig wurde beschlossen: Jährliche Gewinn: barumbe in. alle in mit der Ja: wurde abgelehnt zu bekommen haben, mittleren mit 10% ist Zufalls zugewiesen in. 20%

5. Entwurf Steuern mit 15% nach jährlich für Aufzinsung der Wärdab.

311 5. Stimmt abgelehnt, dagegen 10% zu mit Einverständnis der Aufzinsung 2 sind Aufzinsung von Wärdab in 150 H. Zufalls unzufällig. Stimmt mit 8. gegen 1 Stimme abgelehnt.

Entwurf Fiskus mit Aufzinsung der Wärdab: jährlich

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Weyher

Bürgermeister:

Born  
Linghoff II

Mitglieder der Gemeindevertretung.



Es kam zur Beratung:

3.

Verfahren der  
Kaufmann  
Gesellschaft für  
Offenlegung  
Bestanden.  
Beschluss vom 18. 4. 27

4.

5.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 3.

Eröffnung  
nicht stattfinden.  
Der Gemeinderath  
mit dem Vorsteher  
der Gemeinde sind  
bereit mit den  
Bedingungen der  
Kaufmanns-Gesellschaft  
einzugehen.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Mayer u. d.

Bürgermeister:

Mitglieder der Gemeindevertretung.

43 ten Mai

Anwesend:

*Wapold*

I. Der Bürgermeister  
II. Die Gemeindeverordneten (in Gemeinden ohne holl. Gemeinderat die Schöffen)

- 1. *Wapold*
- 2. *Wapold*
- 3. *Wapold*
- 4. *Wapold*
- 5. *Wapold*
- 6. *Wapold*
- 7. *Wapold*
- 8. *Wapold*
- 9. *Wapold*
- 10. *Wapold*
- 11. *Wapold*
- 12. *Wapold*

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. \_\_\_\_\_
- 2. \_\_\_\_\_
- 3. \_\_\_\_\_

Bei Gemeinden ohne holl. Gemeinderat zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 5 ten Mai unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute 1 Mittag 9 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den 5 ten Mai berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 12 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Wapold*
- 2. der *Wapold*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte \_\_\_\_\_

Es kam zur Beratung:

- 1. *Überweisung von 1750 Reichsmark für die Fortsetzung der Ortsberingung Straßens im Zuge des Hausbauabschlusses von Holzhausen gemäß Verfügung des Herrn Bürgermeister vom 15. April 1931. 7407/1742*

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

- zu 1. *5-stimmig wird beschlossen die Gemeinde bis zu 1750 Reichsmark im Magazinsplatz im Ortsberingung mit der Wegberechtigung zu übernehmen, jedoch ist es infolge der guten Notlage im Ort nicht möglich mehr als 12000 Reichsmark in weiteren Abzahlung mit Maximalzahlung einzufordern.*

Es kam zur Beratung:

2. Fragebogen des Auf-  
satzes g. z. Beschaffung  
des neuen Grundbesitz  
am 29. II. 31. I. 767.

4

5.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

- zu 3. Zustimmung wurde durch  
die Gemeinde ist  
nicht in der Lage  
infolge fehlender  
Mittel diese Arbeiten  
in Angriff zu nehmen,  
zu werden für mich  
der Beschaffung ist  
der Wunsch dieser  
Arbeiten in diesem  
Ausfallmitleid zu dem
- zu 4. Zustimmung wurde gegeben,  
den Beschaffung  
der Beschaffung wird  
sind Beschaffung  
baldmöglichst  
angefang zu werden.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Mayr A.

Bürgermeister:

Lang  
Leuer

Mitglieder der Gemeindevertretung.



Es kam zur Beratung:

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Wey Ald.*

Bürgermeister:

*L. Wey*  
*Edam*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Wapold

I. Der Bürgermeister

II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne holl. Gemeinderat die Schöffen)

- 1. Lein Pörs
- 2. Imbächer
- 3. Ling Hof I.
- 4. Ling Hof II.
- 5. Zoller
- 6. Bauer
- 7. Zoller
- 8. Ling Hof I.
- 9. Zoller

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinden ohne holländischen Gemeinderat zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 2. ten Juli unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~9.~~ <sup>10.</sup> Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den 2. ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Ling Hof III.
- 2. der Ling Hof II.

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung:

- 1. Aufhebung und Ersatz des Vorstands bei der Hypothekbank in Höhe bis zu 12 000 RM, realisierte die Gemeinde durch Beschluß vom 15. August 1920 unter Kostenumteil zu vier Markwährungen statt 10 Pfennig in der Gemeinde fort.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

- zu 1. Die Gemeindevertretung beschließt die Finanzierung für Zweck der Hypothekbank von 12 000 RM durch Beschluß vom 15. August 1920 unter Kostenumteil zu vier Markwährungen statt 10 Pfennig in der Gemeinde fort.
- zu 2. Der Vorstand der Hypothekbank in Höhe bis zu 12 000 RM (1. RM. = 1 g. 46 = 1/2790 kg. Fungold) bei der Hypothekbank Zweck der Hypothekbank in Höhe bis zu 12 000 RM =

Es kam zur Beratung:

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Wagner*

Bürgermeister:

*Langhof III*

*Langhof 2*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister Wagner  
 II Die Gemeindevorordneten (In Gemeinden ohne Schöffen)

1. Zöllner
2. Wagner
3. Ligler
4. Wagner
5. Wagner
6. Wagner
7. Wagner
8. Wagner
9. Wagner
10. Wagner
11. Wagner
12. Wagner

- III. Die Gemeinderatsmitglieder:
1. \_\_\_\_\_
  2. \_\_\_\_\_
  3. \_\_\_\_\_

Bei Gemeinderatsmitgliedern streichen

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom . . . . . ten . . . . . unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute 14. Mittag 9. Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . . . ten . . . . . berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den 14. Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

- Hierzu wurden gewählt:
1. der Zöllner
  2. der Wagner

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte \_\_\_\_\_

**Es kam zur Beratung:**

1. Übernahme der Abgaben  
Sitzung über - Form -  
bez. Leistungen im  
von Freitag bis Samstag
2. \_\_\_\_\_

**Beschluß:**

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

- zu 1. Entscheidung ist mit  
der Gemeinde ist mit  
der Abgabe in Conto  
gung in der Form  
von Freitag bis Samstag  
erfolgt.
- zu 2. \_\_\_\_\_

Es kam zur Beratung:

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Weyold*

Bürgermeister:

.....  
.....

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Hayald  
 II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen) holl. Gemeinderat die

- 1. Brü Kötter
- 2. Methelers
- 3. Gönn
- 4. Linghoff
- 5. Cyber
- 6. Brüll
- 7. Zöllner
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:  
 1. ....  
 2. ....  
 3. ....

Bei Gemeinderatsmitgliedern ohne kollegialen Gemeinderat zu schreiben.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 24. ten Oktober unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag 12 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den 27. ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Nach war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 8 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

- Hierzu wurden gewählt:
- 1. der Brü Kötter
  - 2. der Zöllner

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung:

- 1. Züpflegsaufteilung zu im Gebiet: Aufnahmefähigkeitsverhältnisse
- 2.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

- zu 1. Die Aufnahmefähigkeit verhältnisse im vorst. Gebiet sollen auf dem von Paris beauftragten Walter Kappenberg in. in bezug auf die Finanzierung sollen gestrichen.
- zu 2. Züpflegsaufteilung vom 26. I. eingeführt werden und zwei sollen folgende Fundationen an Züpfleg resultieren:
  - 1) die Stellung von Carl Lehner Winkel
  - 2) die Aufnahmefähigkeit Paul Gammann Schneider

Es kam zur Beratung:

3

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 3. Die Klammervorleser sind  
für ein Viertel, wurde  
gefaßt das letztere  
des Vordem zum  
Paragra 24. - Nach  
ja nicht befähigt  
zu befähigt.

4

zu 4

5

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Meyerd*

Bürgermeister:

*Lang*  
*Zöllner*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I Der Bürgermeister Maywald  
 II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen  
 holl. Gemeinderat die)

- 1 Lingler III  
 2 Karl Reich  
 3 Zeller Paul  
 4 Werner Albert  
 5 Säuer Ezb.  
 6 Lingler I  
 7 Lingler Rudolf  
 8  
 9  
 10  
 11  
 12

III Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1  
 2  
 3
- Bei Gemeinderatsmitgliedern  
 ist die Teilnahme  
 zur Sitzung  
 gesetzlich  
 vorgeschrieben.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 23ten 10ten unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute . . . . . Mittag . . . . . Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . . . ten . . . . . berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den 10 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Lingler I  
 2. der Haus

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte . . . . .

Es kam zur Beratung:

1. Matthias Lohrey soll zur Pforte für die wichtige des Waldes: man kann jetzt schon Baumstämme abholen werden.
- 2.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

- zu 1. Lingler I  
und Lohrey  
zur Pforte für den Wald  
zu besorgen.
- zu 2.

Es kam zur Beratung:

3

4

5

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 3.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Wagner*

Bürgermeister:

*Singhof*  
*Born*

Mitglieder der Gemeindevertretung:

Anwesend:

Wagner

- I Der Bürgermeister  
 II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen  
 holl. Gemeinderat die)

- 1 Romm  
 2 Leischke  
 3 Säuer  
 4 Eißler  
 5 Linghoff I  
 6 Melcher  
 7 Linghoff III

III Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1  
 2  
 3

Bei Gemeinderatsmitgliedern, die nicht anwesend sind, ist der Gemeinderat zu freizeichnen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 9ten 1 unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute 11 Mittag 11 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den 12ten 1 berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 7 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Linghoff I  
 2. der Linghoff I

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung:

1. Wird die fixierte Geb. Gall. des Linghoff I für 7,00 Mark und der Linghoff I für 9,00 Mark festgesetzt?  
 2. Obwohl nicht Ortsangehöriger, soll in einem Stallung: bestr.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

- zu 1. Die Abstimmung ist einstimmig im Sinne des Antragstellers.  
 zu 2. Einstimmig wird der Linghoff I als Ortsangehöriger in dem Stallung: als 9,00 Mark festgesetzt.

Es kam zur Beratung:

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Wenzel*

Bürgermeister:

*H. L. Schup III*

*H. L. Schup I*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister *Wagner*

II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen soll Gemeinderat die)

- 1. *Wagner*
- 2. *Wagner*
- 3. *Wagner*
- 4. *Wagner*
- 5. *Wagner*
- 6. *Wagner*
- 7. *Wagner*
- 8. *Wagner*
- 9. *Wagner*
- 10. *Wagner*
- 11. *Wagner*
- 12. *Wagner*

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. \_\_\_\_\_
- 2. \_\_\_\_\_
- 3. \_\_\_\_\_

Mit Gemeinderatsmitgliedern  
 ohne Kollegial-  
 rat zu rechnen

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom . . . . . ten . . . . . unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute . . . . . Mittag . . . . . Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . . . ten . . . . . berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . . . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der \_\_\_\_\_
- 2. der \_\_\_\_\_

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte \_\_\_\_\_

Es kam zur Beratung:

- 1. *Erhaltung des Friedhofes*
- 2. \_\_\_\_\_

**Beschluß:**

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

- zu 1. *Einmütige* *Entscheidung*
- der Gemeinderatsmitglieder*
- am 13. April d. J.*
- an Stelle 26 v. -*
- Abstimmung für den*
- Friedhof 43. -*
- zu 2. *4. Stimmen*
- gegen*
- keine Entscheidung*
- gegen*

Es kam zur Beratung:

3. Unfallversicherung  
für den Profan

4. Verfl. der Polizei-  
zimmer

5. Festsetzung der  
Honorarplatz 1932.

6. Festsetzung der  
für 1932/33. zu  
erhebenden Steuern

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3. Einstimmig wird  
beschlossen:  
der Profan erhält  
2,00 - Mark für  
Angebotung des Zimmers  
21,50 Mark  
Festlich wird gefest.  
sämtliche Gebührens  
plätzen in der Ge-  
meindehalle

zu 4. Verfl. der Polizei-  
zimmer 50. - Mark jährlich

zu 5. Der Honorarplatz  
1932 wird in  
der vorliegenden  
Fassung einstimmig  
angenommen.  
Einstimmig wird  
beschlossen 250%  
der Grundsteuer  
in 250% der Gesamt-  
steuer zu erheben, ferner  
der verbleibende Landes-  
steuer zu erheben.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Bürgermeister:

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend :

I. Der Bürgermeister

II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen  
holl. Gemeinderat die Schöffen)

- 1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12

III. Die Gemeinderatsmitglieder :

- 1
2
3

In Gemeinden ohne kollegialen Gemeinderat zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom . . . . . ten . . . . . unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute . . . . . Mittag . . . . . Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . . . ten . . . . . berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . . . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der
2. der

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung:

F. Festsetzung der 1930er Gamminkaufspreise, Festsetzung derselben in Höhe von Pfennig Kubikmeter netto in.
2. Festsetzung der Kaufpreise für . . . . .

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. Vorstandsbeschluss betreffend ist mit der Mehrheit von 20 2 97 91 u. Dinstag den 19 5 97 26 mit dem Beschl.
zu 2. angenommen und 700, 65 festgesetzt dem Pfennig Kubikmeter netto in. Festsetzung der Kaufpreise für . . . . .

Es kam zur Beratung:

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Weyher*

Bürgermeister:

*Hulläcker*  
*Baum*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Ungold

II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen) von Gemeinderat die

- 1. Louis Jant
- 2. Piffler Josef
- 3. Josef Schmid
- 4. Johannes F.
- 5. Leiter
- 6. Zoller

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. ....
- 2. ....
- 3. ....

Sei Gemeinderat ohne Redigieren in den Protokollen zu finden.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 11ten April unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute 11ten April Mittags 7 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den 11ten April berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den 11 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 11 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der .....
- 2. der .....

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte .....

Es kam zur Beratung:

- 1. Gefahrerregung der Bürgermeisterei mit Raub
- 2. Gefahr für den Polizeidienst

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 1. Privat hinsichtlich Gefahr die Gefahrerregung für Bürgermeisterei mit Raub werden Wahlmänner bei Privat mit Wahlmännern zu bestimmen.

zu 2. der Polizeidienst ist falls 50 Mark zufällig

Es kam zur Beratung:

3. Gutsabtrennung des Hornpflanzers 1932

4. Gutsabtrennung des für 1932/33 zu verbleibenden Acker

5. Gutsabtrennung des 1930er Gemeindefeldbesitzes, Freizeitanlage. Bei dem Kaufman Gutsabtrennung wird mit Titelübertragung geschehen.

6. Die folgenden der Gehr. Holz. Arbeit in der Holzwerkstatt für 700 RM a. J.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 3. Der Hornpflanz 1932 wird in der vorliegenden Fassung einstimmig angenommen.

zu 4. Die Freizeitanlage wird befestigt 250 qm des Grundstückes, welches dem doppelten Grundstück des Grundstückes mit 250 qm des Grundstückes zu übergeben.

5. Die Freizeitanlage wird mit dem Kaufman von 20 297 91 in der Höhe von 19 597 26 mit dem Kaufman von 700,65 befestigt. Die Freizeitanlage wird mit dem Kaufman von 700,65 befestigt.

6. Es wird einstimmig beschlossen die Holz. Arbeit in der Holzwerkstatt für 700 RM a. J. zu übergeben.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Handwritten signature*

Bürgermeister:

*Handwritten signature*

*Handwritten signature*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend: Weydel

I. Der Bürgermeister  
 II. Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen soll Gemeinderat die)

- 1. Lau
- 2. Lug
- 3. Thelbassen
- 4. Sauer
- 5. Weydel
- 6. Zeller

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. \_\_\_\_\_
- 2. \_\_\_\_\_
- 3. \_\_\_\_\_

Bei Gemeinderäten ohne Kollegialität zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 27 ten Juni unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute . . . . . Mittag . . . . . Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . . . ten . . . . . berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den 7 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 7 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Zeller
- 2. der Zeller

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung:

- 1. Einweisung von  
Wüstgrundstücken  
an  
Brasson  
an  
Gemeinde
- 2. \_\_\_\_\_

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

- zu 1. Einweisung von  
Wüstgrundstücken  
an  
Brasson  
an  
Gemeinde  
zu  
60 Mark für  
den Wert  
von 30 H.
- zu 2. Einweisung von  
Wüstgrundstücken  
an  
Brasson  
an  
Gemeinde

Es kam zur Beratung:

3

Wasserversorgung über  
Fassung der  
Ordnung.

4

Pflichtbesitz bei  
den Gemeindegliedern

5.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3. Das ist, soll nun  
keine Hauptleitung  
zugelassen werden, die  
sich auf 1/4 der  
Länge

erhalten werden  
sollte die  
Wasserversorgung mit  
den beiden anderen  
Anlagen.

zu 4.

Die Ringwasserleitung  
soll die Pflichtbesitz  
mit 1937 bekannt  
Mindererlegungen  
soll die Gemeindegliedern  
unterstützung ab.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Mayser

Bürgermeister:

Haral

Züller

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister Unger  
 II. Die Gemeindevorordneten (In Gemeinden ohne Schöffen) holl. Gemeinderat die

1. Lau  
 2. Ling  
 3. Melbänder  
 4. Jäger  
 5. Löffler

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1. \_\_\_\_\_  
 2. \_\_\_\_\_  
 3. \_\_\_\_\_

Bei Gemeindevorordneten  
 holl. Gemeinderat zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 4. ten Juli unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute 7. Mittag Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den 4. ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den 7 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 5 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Melbänder  
 2. der Lau

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Die Sitzung leitete der Vorleser  
und wirkte mit.

Es kam zur Beratung:

1. Entwurf der Ortstaxen gemäß Verordnung des Großherzogtums vom 25/6. 80. II. 8201

2. galt die Zwangsabgabe: Markung gegen Melbänder & Jäger

Beschluß: Bestätigung

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 1. Die Gemeinde hat den Entwurf der Ortstaxen gemäß Verordnung des Großherzogtums vom 25/6. 80. II. 8201 mit 5 gegen 2 Stimmen angenommen.

zu 2. Bestätigung mit 5 gegen 2 Stimmen der Zwangsabgabe gegen Melbänder & Jäger.

Es kam zur Beratung:

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Wangold*

Bürgermeister:

*Feschbacher*  
*Lung*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

*Kausch*

I. Der Bürgermeister

II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne holl. Gemeinderat die Schöffen)

- 1. *Kausch*
- 2. *Deuer*
- 3. *Karl Wilk.*
- 4. *Kingshof II.*
- 5. *Wimmer*
- 6. *Baum*
- 7. *Rifler*
- 8. *Sauer*
- 9. *Freiwälder*
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinderat ohne kollegialen Gemeinderat zu treffen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom . . . . . ten . . . . . unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute . . . . . Mittag . . . . . Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . . . ten . . . . . berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . . . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . . . erschienen Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der . . . . .
- 2. der . . . . .

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte . . . . .

Es kam zur Beratung:

- 1. *Ball Frau Lina Trausa in dem Ortspavillon nicht wohnung und bleiben oder in hiesiger Gemeinde haus einzurufen?*
- 2.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. *Freund einstimmig beschloßen, daß Frau Lina Lina Trausa ab 1. August 1922 in das hiesige Gemeindehaus einzurufen und für die Behauptung daß die Frau Ballhof dem Ortspavillon einzuwohnen.*

zu 2.

Es kam zur Beratung:

3.

zu 3.

4.

zu 4.

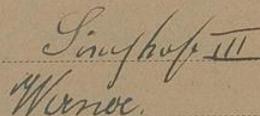
5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:



Bürgermeister:



Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister Mayer
- II. Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen koll. Gemeinderat die)

- 1. Lütz
- 2. Melbiller
- 3. Geyer
- 4. Sauer
- 5. Linghoff
- 6. Baum
- 7. Linghoff
- 8. Hanser
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

In Gemeinden ohne kollegialen Gemeinderat zu freistellen

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 10ten Oktober unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute 11 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . . . ten . . . . . berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . . . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Torn
- 2. der Melbiller

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte  
die Schriftführer fungierte  
ausgesprochen wurde.

Es kam zur Beratung:

1. Bestätigung der Ländl. =  
gesetzgebung für das  
Verwaltungsjahr 1933.

2. Wahlprüfung der  
Gemeinderatsmitglieder.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. Einmütige  
Bestätigung der 3  
Ländl. Gesetze zu  
Verfahren.

zu 2. Mit 5 gegen 2 bei  
einer Stimment.  
Fassung wurde beschlossen  
den Ortsrat der  
Zeitpunkt in den  
ersten Stock wird die  
Zeit Punkt in den  
2ten Stock der

Es kam zur Beratung:

3.

4.

5.

Witzgehörig für  
die Ortsverein Komitee  
in Lamm.

Wahl der Ortsverein  
mit Fixbetrag  
Vollkommen

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3.

Der Gemeindevorstand  
zu Lamm wird  
der Ortsverein  
der bei 10/11 der  
Macht der Ortsverein  
unterstützen.

zu 4.

Mit 6 bei 3 Stimmen  
entschieden wurde  
beschlossen die  
Witzgehörig mit  
dem jährigen Betrag  
anzustellen.

zu 5.

Wahl der Ortsverein  
in der weitestgehenden  
Form prinzipiell  
zugestimmt.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Mayold

Bürgermeister:

Brethardt  
Bonn.

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

*Weyden*

I. Der Bürgermeister

II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen holl. Gemeinderat die Schöffen)

- 1. *Jacobus*
- 2. *van*
- 3. *van*
- 4. *Zeller*
- 5. *van*
- 6. *van*
- 7. *van*
- 8. *van*
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinden ohne Schöffen holl. Gemeinderat zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom . . . . . ten . . . . . unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute . . . . . Mittag . . . . . Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . . . ten . . . . . berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . . . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der . . . . .
- 2. der . . . . .

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte . . . . .

Die Sitzung ist beendet. *Es kam zur Beratung:* **Beschluß:**  
 (Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

1. *Wollt den Anwalt  
 G. van der Meulen  
 in der  
 zu der  
 zu der  
 zu der*

2. *den*

zu 1. *Einsetzung*  
*der*

zu 2. *der*

Es kam zur Beratung:

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

3.

zu 3.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen, daß der in der Sitzung vom 17. d. M. beschlossene Beschluß in der Ausführung stehen bleibt.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Hansen*

Bürgermeister:

*Linckhölz III*  
*Harold*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

*Maysola*

II Die Gemeindeverordneten (Mit Gemeinden ohne Schöffen)

- 1. *Felix Leis*
- 2. *Leinwilgen II*
- 3. *Baum*
- 4. *Wernli*
- 5. *Fischer*
- 6. *Zimmer*
- 7. *Georg*
- 8. *Baris*
- 9. *Friedrich*
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinden ohne kollegialen Gemeinderat zu streichen

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom . . . 4. ten . . . unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute . . . *Mittag* . . . Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . ten . . . berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Baris*
- 2. der *Wernli*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

*Ein Antrag auf Aufhebung der Vorlage*

Es kam zur Beratung:

1. *Obwohl die Gemeinde Leinwilgen II durch den Gemeinderat beschlossen hat, die Gemeinde Leinwilgen II zu verlassen, so ist dies durch die Gemeindeversammlung nicht genehmigt worden.*

2.

**Beschluß:** *Die Gemeinde Leinwilgen II bleibt bei der Gemeinde Leinwilgen II.*

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. *Die Gemeinde Leinwilgen II bleibt bei der Gemeinde Leinwilgen II. 50 gegen 188.*

zu 2. *Die Gemeinde Leinwilgen II bleibt bei der Gemeinde Leinwilgen II. 57 gegen 189.*

Es kam zur Beratung:

3. Fall Schwanke die  
dieser Fassung von  
der Gemeinde so =  
vorherige Regeln  
5/49 mochte nicht

4. Aufstellung von 30 m.  
Hellenen für die  
Finanzgesetzgebung.

5. Kammergesetz vom 19. 30.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

311 3. Einigkeit mit  
beifolgender  
Schwanke & nach  
die Regeln der  
vorgeschriebenen  
Gemeinde für mich  
nicht möglich  
in einem zum  
gehörigen Zeitpunkt  
von 3,00 Punkten.

311 4. Einigkeit mit  
beifolgender die  
Hellenen 3. 2. nicht  
vorgeschrieben die  
hain. Nicht von  
früher sind.

311 5. Die Gemeindeverwaltung  
beschließt die  
Eingewöhnung in  
der Verwaltung mit  
gleichzeitiger der  
Hauptangelegenheiten  
in der fe. Halle  
sollte zu anderen

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Weygold

Bürgermeister:

Dauer  
Werner

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Naupold  
 II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen holl. Gemeinderat die Schöffen)

- 1. Kaufmann
- 2. Linslop III
- 3. Melbächer
- 4. Böhm
- 5. Linslop Peter II
- 6. Zöllner
- 7. Sauer
- 8. Schmitt Peter
- 9. Quasius
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinden ohne kollegialen Gemeinderat zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Befanntmachung des Bürgermeisters vom 22 ten 1893 unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute 11 Mittag 1 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . . . ten . . . . . berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . . . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 9 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorstehenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Böhm
- 2. der Linslop III

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung:

- 1. Ausfertigung der ungenutzten Grundbesitzsteuer
- 2.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 1. haben die Mitglieder einstimmig die Aufhebung der im Jahre 1892 beschlossenen Grundbesitzsteuer beschlossen, was die hier zu treffende Beschlüsse sind die für die Aufhebung der Grundbesitzsteuer zu treffen sind.

zu 2. haben die Mitglieder einstimmig beschlossen die Grundbesitzsteuer für die Jahre 1893 bis 1895 zu beschließen.

2. Wahl der bei-  
sitzen für die  
Gemeindeverordneten  
von h.

zu 3. Es wurde die  
Kündigung wegen  
Ungleichmässigkeit  
stimmig genehmigt.  
1. vom 1. d. M.  
2. Grosse Sitzung  
die Verhandlung wurde  
aufgehoben.

3. Wahl der Offiziere  
wurde mit  
demselben Resultat  
beendet.

zu 4. Mit 7 von 9  
Stimmen wurde  
genehmigt die  
Folgende Beschlüsse zu fassen:  
1. Die Gemeindeverwaltung  
soll die Kosten der  
Kündigung des Lingh...

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Weyers*

Bürgermeister:

*Bonn*  
*Lingh...*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister *Wagner*

II Die Gemeindeverordneten (Für Gemeinden ohne Schöffen) *(Holl. Gemeinderat die)*

- 1. *Jany Karl*
- 2. *Linghof Karl III.*
- 3. *Fallebacher*
- 4. *Zöllner*
- 5. *Bäuer*
- 6. *Linghof II.*
- 7. *Zorn*
- 8. *Bauer*
- 9. *Blumig*

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. \_\_\_\_\_
- 2. \_\_\_\_\_
- 3. \_\_\_\_\_

Bei Gemeindefeststellungen ohne kollegialen Gemeinderat zu freistellen

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 11. ten *April* unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *12. April* Mittag *1/2* Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . . . ten . . . . . berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . . . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorstehenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Jany*
- 2. der *Blumig*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung:

1. *Haftpflichtbestimmung über die Gültigkeit der Gemeindevertretung*

2. \_\_\_\_\_

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. *Die Gemeindevertretung beschließt mit 10 gegen 0 Stimmen die Gültigkeit der Gemeindevertretung*  
zu 2. *Stimmen die Gültigkeit der Gemeindevertretung*

Es kam zur Beratung:

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Weyold*

Bürgermeister:

*Groene  
Lindhof II*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend: Wangolen

I. Der Bürgermeister  
 II. Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen koll. Gemeinderat die)

- 1. Joselbairler
- 2. Linsigkof I.
- 3. Däuis
- 4. Schwik
- 5. Grosser
- 6. Linsigkof II.
- 7. Leut
- 8. Zoller
- 9. Zamm

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. \_\_\_\_\_
- 2. \_\_\_\_\_
- 3. \_\_\_\_\_

Bei Gemeinderatsmitgliedern, die nicht anwesend sind, ist die Gemeinderatsbeschlusskraft zu prüfen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 8. ten Nov unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute 10. Mittag 1/2 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den 9. ten Nov berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den 9. Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 9. erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Schwik
- 2. der Leut

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte \_\_\_\_\_

Es kam zur Beratung:

- 1. Entsch. des Anb. Wüppes für Jugendwohlstand
- 2. Entsch. des Anb. Wüppes

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

- zu 1. Einmütige günstig  
Wink Leut Zamm  
Linsigkof II. Zoller
- zu 2. Einmütige günstig  
Joselbairler  
Zamm  
Leut

Es kam zur Beratung:

3. Antrag der  
Vollversammlung

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3. Mit 5 Stimmen  
bei einer Legal-  
ität von 3  
1. Hauptentscheidung  
2. Ling hat Recht

4. Antrag mit Bezug  
auf die Abstimmung  
der Gesamtheit  
vom 10. Februar  
1933 betreffend  
inzwischenige  
Überweisung der  
Finanzverwaltung  
an die

zu 4. Die Abstimmung  
ist für die  
Gesamtheit

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Weydel

Bürgermeister:

Herrn Dr.  
Dauer

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister Wassermann  
 II. Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen) holl. Gemeinderat die

1. Inelbächer  
 2. Bäcker  
 3. Zöllner  
 4. Leinweber  
 5. Singhoff

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1. \_\_\_\_\_  
 2. \_\_\_\_\_  
 3. \_\_\_\_\_

Bei Gemeinden ohne Kollegialität Gemeinderat zu streichen

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 20 ten 10.00 unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute 10.00 Mittag 9 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den 20 ten 10.00 berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung 4 geladen worden.)

Von den 4 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 4 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Inelbächer  
 2. der Leinweber

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte \_\_\_\_\_

Es kam zur Beratung:

1. Satzung des  
Wasserversorgungs  
Beiratskomitees für  
1933/34.

2. Satzung des für  
1933/34 zu  
erhaltenden  
zu  
Plan.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 1. Dr. Wassermann 1933 mindestens  
notwendige Stimmzahl  
erhalten.

zu 2. Stimmzahl mindestens  
notwendige Stimmzahl  
erhalten.

Es kam zur Beratung:

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

3

Festhaltung der  
1931 der Gemeinde-  
verwaltung, Prüfung  
deshalb, soll der  
Entlastung ist nicht  
nicht Titular:  
Umsatzung ganz-  
nicht werden.

zu 3.

Zurücknahme  
nicht ist mit  
von 17 7 45, 66  
mit Ausgabe von  
19 2 56, 10  
nicht in  
von 15 10, 44  
Folgebillig dem  
entfällt mit Titular/  
Umsatzung ganz-  
nicht

4

Ganz-  
Wahlrecht  
25  
für  
zum  
7, 5-0  
in der  
Koll-  
tzbar.

zu 4

Prüfung

5

zu 5

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Meyer*

Bürgermeister:

*Frensbacher*  
*Lang*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister U. auf dem

II. Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen) Schöffen

- 1. Fang Herr
- 2. Linghoff III.
- 3. Sauer Geh
- 4. Zähler Herr
- 5. Schmitt
- 6. Yossew Stuf.
- 7. Born Mich.
- 8. Linghoff II.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gerichten  
sind die Gemeindevor-  
sitzenden Gemeindevor-  
sitzenden zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom . . . . . ten . . . . . unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute . . . . . Mittag . . . . . Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . . . ten . . . . . ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(In Gemeinden ohne Kollegialgemeindevorständen zu streichen) (Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . . . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Born
- 2. der Linghoff III.

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.  
Als Schriftführer fungierte . . . . .

Es kam zur Beratung:

- 1. Ordnungsbeschlüsse  
in zweier Fachein-  
setzung von Or-  
dnung in Abschn.
- 2.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

- zu 1. Einmütige  
Entscheidung  
die Gemeinde-Or-  
dnung durch eine  
Freiwillige  
in zweier Fachein-  
setzung von Or-  
dnung in Abschn.
- zu 2. in zweier Fachein-  
setzung von Or-  
dnung in Abschn.

Es kam zur Beratung:

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Weyden*

Bürgermeister:

*Singhoff Paul III*  
*Born Wilhelm*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend: Kaugold

I. Der Bürgermeister  
 II. Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen koll. Gemeinderat die)

- 1. Inelbächer
- 2. Schmitt Hans
- 3. Greene Ort.
- 4. Zaller Hans
- 5. Fäuer Joh.
- 6. Linghoff II.
- 7. Linghoff II.
- 8. Linghoff II.
- 9. Linghoff II.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

mit Gemeinderat  
 ohne kollegialen  
 Gemeinderat zu  
 freistellen

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 11. ten Oktober unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute 14. Mittags 12. Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den 11. ten Oktober berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne kollegialen Gemeinderat zu freistellen (Nicht war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den 12. Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 11. erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Kaugold
- 2. der Greene

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.  
 Als Schriftführer fungierte Kaugold

Es kam zur Beratung:

- 1. Erhaltung der Lärmschutzwälle für 1934
- 2. Umgestaltung der Lärmschutzwälle in Rül: für 1934

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

- zu 1. Es wurde einstimmig beschlossen die fünf felsen Lärmschutzwälle für 1934 zu erhalten.
- zu 2. Es wurde einstimmig beschlossen die Umgestaltung der Lärmschutzwälle für 1934 einstimmig anzuerkennen.

Es kam zur Beratung:

3. Genehmigung der  
Prüfung der  
in Folge von 67. 20  
M.

zu 3.  
Für die Prüfung Kosten von 67. 20 Mk  
sind einmütig genehmigt.

4. Antrag der Anwesenheit:  
Auf die Kosten der Anwesenheit  
in der Verwaltung  
sind folgende für  
die P. O.

zu 4.  
Einmütig einstimmig beschlossen, dass  
Kommunikation anzufordern, dass nach dem  
für eine allgemeine Verwaltung  
Kommunikation werden soll.

5. Kauf Rörig, Ackerland.

zu 5.  
In Gemeindeverwaltung nach dem Kauf  
mit dem Kauf der Ackerland  
zu einem späteren Termin.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Wagner

Bürgermeister:

Lötter  
Groene

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister *Hausler*  
II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen) *Höll. Gemeinderat die*

- 1. *Laut*
- 2. *Linsigkofen II.*
- 3. *Zeller*
- 4. *Darus*
- 5. *in elbätig*
- 6. *berunt*
- 7. *grawe*
- 8. *Bömm*
- 9. *Linsigkofen I.*

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. \_\_\_\_\_
- 2. \_\_\_\_\_
- 3. \_\_\_\_\_

Bei Gemeinderatsmitgliedern, die nicht anwesend sind, ist die Zahl zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *21.* ten *Oktober* unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *24.* Mittag *8.* Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den *21.* ten *Oktober* berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den *9.* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *9.* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Laut*
- 2. der *Linsigkofen II.*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte \_\_\_\_\_

Es kam zur Beratung:

- 1. *Beschlußfassung über die Durchführung der Bauarbeiten im Jahr 1933.*
- 2. \_\_\_\_\_

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

- zu 1. *Es wurde zu Gunsten der Ausführung.*
- zu 2. \_\_\_\_\_

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister Wappold  
 II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen) und Gemeinderat die Schöffen

1. Faller
2. Gäuer
3. Gleimitz
4. Lauer
5. Singl. II.
6. Singl. I.
7. Singl. II.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

In Gemeinden ohne kollegialen Gemeinderat zu streichen.

Stumpant war in Garm.

Leischberger  
Willi Rüss. } Kreisbau-Inspektor

Es kam zur Beratung:

1. Legeplanänderung über die Aufstellung der Waalwege = Plan: zu 1. bis
- 2.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 10. ten Oktober . . . . . unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute 10. Mittag 8. Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . . . ten . . . . . berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den 9. Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 9. erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der .....
2. der .....

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte .....

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

- zu 1. Einmütige Beschluß:  
 Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des neuen Waalbestimmungsplan: zu 1. bis
- zu 2. gestalteten Partizipat  
 über die Waalwege  
einmütigen Entscheidung  
 in frühiger Gemeinderatung  
 die Kosten sind von den beteiligten Grundbesitzern im Verhältnis der

3

zu 3. Die Gemeinde hat die  
 Kosten zu tragen.  
 Der Gemeindevorstand:  
 wird eingeladen sein,  
 die, für die Kosten  
 für die Gemeinde zu  
 übernehmen.

4

zu 4. Die Kosten der  
 Unterhaltung der  
 Röhren sollen  
 von der Gemeinde  
 500 - Rthl. mit  
 dem Abtritt abgeführt  
 werden.

5.

Die Gemeinde hat  
 für die Unterhaltung  
 der Röhren  
 und die Kosten für  
 die Reinigung der  
 Röhren zu zahlen.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Weyold

Bürgermeister:

Schmidt  
Bauer

Mitglieder der Gemeindevertretung.



Es kam zur Beratung:

2. betrifft Genehmigung von Taxpässen mit Geschäftskarte gemäß Art. 14. der neuen Leutrecht vom 23. October 1877.

3. betrifft Zutritt zum Friedhof mit T. A. für die Leichen in die

4. betrifft Zusammensetzung der gegen König, Kaiser.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. wird der Antrag einstimmig abgelehnt.

zu 2. einstimmig wurde beschlossen, die zwei Klagen vorzubehalten, falls eine Klage befällig erwiesen werden, falls der Gemeinderat demnach beschließen sollte.

3. einstimmig wurde beschlossen, dass der Friedhof für 5. Stg. zu beschließen

4. einstimmig beschlossen. Die Zusammensetzung der gegen König, Kaiser.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Wagner

Bürgermeister:

J. Müller

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Heugold

II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen) holl. Gemeinderat die

- 1. Lauß Pres.
- 2. Kühn Pres.
- 3. Sauer yh.
- 4. Faller Pres.
- 5. Linghof " II.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. \_\_\_\_\_
- 2. \_\_\_\_\_
- 3. \_\_\_\_\_

Bei Gemeinden ohne Kollegialität Gemeinderat zu freieren

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 7. ten September . . . unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute . . . Mittag 1/2 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . ten . . . berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(In Gemeinden ohne Kollegialität Gemeinderat zu freieren) (Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 5 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der \_\_\_\_\_
- 2. der \_\_\_\_\_

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte \_\_\_\_\_

*Die Wichtigkeit der Vorlage wird einstimmig durchkannt.*

Es kam zur Beratung:

1. *Bestimmung über die Durchführung der mündlichen Verhandlungen betreffend die parlamentarischen Vorlagen: genehmigt.*

2. *Bestimmung der Zuständigkeit des oder der Vorsitzenden für die Besetzung der Gremien der Gemeindeverwaltung. Besetzung mit 4. 21. 11. 33. 5557.*

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 1. *Einstimmig wird beschlossen, daß die parlamentarischen Vorlagen: Tagesordnung genehmigt sind.*

zu 2. *Einstimmig lag die Zuständigkeit der Gremien der Gemeindeverwaltung ab, weil es ein außerordentliches Ereignis für die jetzige Gemeindeverwaltung (mit einem Vorstandesfamilie) ist.*

Es kam zur Beratung:

3

zu 3.

4

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Wagner*

Bürgermeister:

*Janus  
Lund*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Weyer

II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen) Schöffen

- 1. Lauri
- 2. Sauer
- 3. Fischer
- 4. Zeller
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

In Gemeinden ohne kollegialen Gemeinderat zu streichen

*Die Sitzung wird mit der Beschlusse zur Genehmigung beschlossen*

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 18. ten Sept. unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute 10. Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den 18. ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 11 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Zeller
- 2. der Weyer

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte Zeller

Es kam zur Beratung:

- 1. Abgabe der Beiträge
- 2.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

- zu 1. Bestimmung des Beitrags:  
Die Gemeindevertretung ist mit der Abgabe der Beiträge einverstanden, der Zähler wird dem Kinderprozent 10%
- zu 2. Pfeiffer Kinderwagen  
repariert, bezahlt hat er die Gemeinde 100 Franken  
gegenüber 10 Franken mit der Bestimmung 100 Franken werden.

Es kam zur Beratung:

3

zu 3.

4

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Mayr*

Bürgermeister:

*Lang*  
*Ziller*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister *Langosa*  
II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne noch Gemeinderat die Schöffen)

- 1. *Heinrich Peter*
- 2. *Louis*
- 3. *Grauer Ang.*
- 4. *Anton Misch*
- 5. *Heinrich Hof*
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

In Gemeinden ohne Kollegialität zu freizeichnen

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom . . . . . ten . . . . . unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute . . . . . Mittag . . . . . Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . . . ten . . . . . berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . . . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der . . . . .
- 2. der . . . . .

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte . . . . .

Es kam zur Beratung:

- 1. *Calixt wurde*  
*Erziehung*  
*über den*  
*Ort der Ort:*  
*übrigen Lokale:*  
*wird wegen*
- 2.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

- zu 1. *Die Ort übrigen*  
*Ort am Ort*  
*10000 muß in*  
*Zukunft Ort*  
*Ort fallen zu*  
*Ort werden.*
- zu 2.

Es kam zur Beratung:

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Mayer*

Bürgermeister:

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister J. A. Lauer
- II Die Gemeindeverordneten (Min. Gemeinden ohne Schöffen) holl. Gemeinderat die

- 1 Schmitt Leo
- 2 Lauer
- 3 Linghof
- 4 Zäcker
- 5
- 6
- 7
- 8
- 9
- 10
- 11
- 12

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1
- 2
- 3

Bei Gemeinderatsmitgliedern ohne kollegialen Gemeinderat zu freieren.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom . . . . . ten . . . . . unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute . . . . . Mittag . . . . . Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . . . ten . . . . . berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung in Gemeinden ohne kollegialen Gemeinderat zu freieren geladen worden.)

Von den . . . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der . . . . .
- 2. der . . . . .

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte . . . . .

Es kam zur Beratung:

- 1. Erlass von  
Zahlungen  
zu über die Zahl  
der Steuern und  
Gemeindesteuern.
- 2.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

- zu 1. Der Gemeinderat  
ist mit 5 Stimmen  
über die Zahl der Steuern  
mit 2 Stimmverhältnissen  
und die Zahl der  
Gemeindesteuern mit  
zu 2. 5 Stimmverhältnissen  
stimmverhältnissen die  
Zahlung zu übernehmen.

Es kam zur Beratung:

**Beschluß:**  
(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

3

zu 3.

4

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Margot*

Bürgermeister:

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister Kumpfer  
 II Die Gemeindevertreter (In Gemeinden ohne holl. Gemeinderat die Schöffen)

- 1. Laut
- 2. Blumig
- 3. Davis
- 4. Born
- 5. Lipschütz II.
- 6. Lipschütz III.
- 7. Johann
- 8. Müllers

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. \_\_\_\_\_
- 2. \_\_\_\_\_
- 3. \_\_\_\_\_

In Gemeinden ohne kollegialen Gemeinderat zu freistellen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom . . . . . ten . . . . . unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute . . . . . Mittag . . . . . Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . . . ten . . . . . berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . . . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der \_\_\_\_\_
- 2. der \_\_\_\_\_

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte \_\_\_\_\_

Es kam zur Beratung:

- 1. Der Gemeinderat ist ersucht, die Aufstellung der Wirtschaft eines . . . . .
- 2. \_\_\_\_\_

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

- zu 1. Der Gemeinderat ist ersucht, die Aufstellung der Wirtschaft eines . . . . .
- zu 2. Der Gemeinderat ist ersucht, die Aufstellung der Wirtschaft eines . . . . .

2.

124/1000 Einlage 1934

zu 3.

Der ... wird ... die ... die ...

zu 4.

... zwischen ... in ...

4.

3. Frühlingsöffnung

zu 5.

... der ... die ...

5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Kangasch

Bürgermeister:

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Ulringald*
- II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen) *Ulringald*

- 1 *Lauil*
- 2 *Ling Hof III*
- 3 *Ling Hof II*
- 4 *Zorn*

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1
- 2
- 3

Bei Gemeinden ohne kollektive Listen Gemeinderat zu wählen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom . . . . . ten . . . . . unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute . . . . . Mittag . . . . . Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . . . ten . . . . . berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . . . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der . . . . .
- 2. der . . . . .

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte . . . . .

Es kam zur Beratung:

- 1 *Die Antragstellung für den Lutherkalender*

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

- zu 1. *Der Antragsteller gab die Anträge vor und es wurde beschlossen, dass die Antragstellung für den Lutherkalender angenommen wird.*
- zu 2. *Der Antragsteller gab die Anträge vor und es wurde beschlossen, dass die Antragstellung für den Lutherkalender angenommen wird.*

Es kam zur Beratung:

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

3.

zu 3. *nimmst an,  
da wir 200-  
Rth im Etat  
veranschlagt waren  
soll ein Verträge-  
etwa verfahren  
werden.*

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Hayosa*

Bürgermeister:

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend: Mangoldt

I. Der Bürgermeister  
 II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne holl. Gemeinderat die Schöffen)

- 1. Leun
- 2. Linghoff III.
- 3. Born
- 4. Zäcker
- 5. Saun
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

In Gemeinden ohne kollegialen Gemeinderat zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom . . . . . ten . . . . . unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute . . . . . Mittag . . . . . Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . . . ten . . . . . berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . . . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der . . . . .
- 2. der . . . . .

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte . . . . .

Es kam zur Beratung:

- 1. Erhöhung der Steuern
- 2. Leistungsfähigkeit der Gemeinde zum 1. April 1933. Einm. für Annullierung.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

- zu 1. Die Mitglieder der Gem. Rötter sind dem Antragsteller abgelehnt und die Gemeinde muß in 1935 mit der fünfprozentigen Steuer (5 %) zu rechnen sein.
- zu 2. Der Antragsteller wird abgelehnt.

Es kam zur Beratung:

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*H. Meyer*

Bürgermeister:

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister W. Langemann

II Die Gemeindevorordneten (In Gemeinden ohne Schöffen holl. Gemeinderat die Schöffen)

- 1. Alwin Hart
- 2. Ernst W. H.
- 3. Georg
- 4. Edwin
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

In Gemeinden ohne kollegialen Gemeinderat zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 16ten . . . 12 . . . unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute 11 . . . Mittag 7 1/2 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . ten . . . berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der . . .
- 2. der . . .

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte . . .

Es kam zur Beratung: Satzung

- 1. über Carl's in: Vorber-  
auspennen / d. d. Sitzung  
der Gemeinde / d. d. Sitzung  
am 20. September 1924  
2. 934 2 2: 2. 5845.
- 2. Bestandstzung der  
Gemeinde

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

- zu 1. Der Gemeinderat  
ist mit 10 Stimmen  
Satzung
- zu 2. Der Gemeinderat  
wird in der  
Satzung

3

zu 3. Antrag des Bauausschusses  
 über die Klärung  
 des zum unteren  
 Einfluß, zum  
 Aufreinigung der  
 100000 Liter  
 und dem gleichen  
 Zweck eine fünf-  
 Meter im Durchmesser  
 große Reinigungs-  
 anlage zu errichten  
 zu 4. ...

4

zu 4. ...  
 ... 150 - ...  
 ...

3. Aufstellung  
 der 1933/34  
 ...

Der Aufstellung  
 ...

5

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Ungar*

Bürgermeister:

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister Kauggen
- II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen) Kauggen

- 1. Guig Hof III. Diga
- 2. \_\_\_\_\_
- 3. \_\_\_\_\_
- 4. \_\_\_\_\_
- 5. \_\_\_\_\_
- 6. \_\_\_\_\_
- 7. \_\_\_\_\_
- 8. \_\_\_\_\_
- 9. \_\_\_\_\_
- 10. \_\_\_\_\_
- 11. \_\_\_\_\_
- 12. \_\_\_\_\_

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. Kauggen
- 2. Baier
- 3. \_\_\_\_\_

Bei Gemeinderatsmitgliedern ohne kollektives Gemeinderat zu freistellen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom . . . . . ten . . . . . unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute . . . . . Mittag . . . . . Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . . . ten . . . . . berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . . . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der \_\_\_\_\_
- 2. der \_\_\_\_\_

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte \_\_\_\_\_

Es kam zur Beratung:

- 1. Entsch. der Hauptsetzung der Gemeinde
- 2. Entsch. der Setzung über die Bekantmachung in der Gemeinde

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

- zu 1. Die Hauptsetzung wurde in der folgenden Form gebilligt.
- zu 2. Über die Bekantmachung wurde in der folgenden Form gebilligt.



Anwesend:

I. Der Bürgermeister Klang

II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne holl. Gemeinderat die Schöffen)

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III Die Gemeinderatsmitglieder:

1. Klang
2. Frederik
3. Pfeiffer
4. Herms

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom . . . . . ten . . . . . unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute . . . . . Mittag . . . . . Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . . . ten . . . . . berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . . . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der . . . . .
2. der . . . . .

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte . . . . .

Es kam zur Beratung:

1. Wahlprüfung der  
neuen Gemeinde  
rat

2. Prüfung der  
Entlastung der  
für die  
Jahresrechnung  
1933  
und Prüfung der  
von der  
Empfehlung  
der  
Gemeindeverwaltung

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. Die Wahlprüfung  
wurde einstimmig  
angenommen.  
Wahlprüfung  
erstattet wurde  
zu 2. Die Jahresrechnung  
wurde

der Gemeinde rat  
Prüfung

Es kam zur Beratung:

3. *Einpaarstunde*  
*1936*

4. *Büchereibestellung*

5.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 3. Die Gemeindevorstand  
entschied einstimmig  
die Beschaffung  
der Büchereibestellung  
zu dem Betrag der  
fünftägigen Büchereibestellung  
möglichst rasch  
werden soll.

zu 4. Es wurde mit  
den Büchereibestellung  
Wille festgestellt  
zu voll des 1. April  
1935 ~~ist~~ jährlich  
335.00 RM aufzubringen  
w. an einem  
Kontenplan abgegrenzt

zu 5. werden soll die  
Kontenplan vom 6. Februar

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Kappler*

Bürgermeister:

Mitglieder der Gemeindevertretung.

# Einladung

Die Gemeindevorsteher = Mitglieder  
werden mit heute  
den 17./10. Abends 8  $\frac{1}{2}$  Uhr  
eingeladen.

Abendigung u. Festzug

1. Linghof Rev. II. P. II
2. Pfeiffer " Pfeiffer
3. Zschöler Melcher
4. Herrnsch. Willi. Gemeindevorsteher

Mangold

Magatip Finnungslage der Gammels  
Vergleichs Eset stoff in Eisen  
mit Kupfer gleich  
in 1/2 Pf von 13 479

zu versch. werthtippig nicht  
verpflichtet überführen  
und Vorkaufsgeld abplan zu  
dem nachfolgend wenn das  
betriebe 10% über führen ist.

Waldmuffen Ölungen 6 500 - R.  
Kupfer 2.500

Kupferkupferkupfer insgesamt

17 921.

Magatip kommt nun  
in Kredit bei

Wappenstein  
9000 Rk. zuzugew. bei Kredit  
12 000. von 2 100 Rk.

Magatip Kupfer bei  
Kredit 10 900

jährliche Kupferkupfer für  
in Wappenstein 8 33 - R.  
" für das Kupfer 8 72 - "